

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

# Geschäftsbericht 2019

AKA



# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Gastbeitrag:</b> Thilo Brodtmann Hauptgeschäftsführer des VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau) <b>Fit für den Finanzierungswettbewerb – VDMA setzt für den Mittelstand auf digitale Lösungen für Small Tickets</b>	<b>10</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>16</b>
<b>Lagebericht</b>	<b>22</b>
<b>Jahresabschluss</b>	<b>61</b>
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>80</b>
<b>Anlagen</b>	<b>86</b>

## AKA im Wandel:

# Erfahrenes Spezialkreditinstitut entwickelt sich in Fortschreibung der historischen Rolle weiter zur modernen, digitalen Plattform

Die AKA wurde 1952 als hochspezialisiertes Kompetenzzentrum der deutschen Banken gegründet. Heute ist sie in ganz Europa vernetzt und unterstützt ihre Shareholder und Stakeholder mit der langjährigen Erfahrung im Kreditgeschäft und Spezialexpertise für Emerging Markets. Die Zusammenarbeit mit unseren Gesellschafterbanken ist und bleibt unverzichtbarer Erfolgsfaktor für unser Geschäftsmodell. Wir sehen die gewachsene Nähe, Integrität und vertrauensvolle Zusammenarbeit als das wesentliche Fundament für unsere Rolle als Wegbereiter für Finanzierungen und administrative Abwicklung internationaler Export- und Handelstransaktionen. Dieser Rolle bleiben wir weiterhin treu, schreiben sie aber seit 2018 kontinuierlich fort in Richtung einer modernen, digitalen Plattform für Handels- und Exportfinanzierung.

Fest steht: Die Digitalisierung der Finanzindustrie schreitet weiter mit hoher Geschwindigkeit voran. Mit der Weiterentwicklung des etablierten Geschäftsmodells im Rahmen der eingeschlagenen Digitalisierungsstrategie begegnet die AKA proaktiv vielen sichtbaren Markttrends.

Unsere breite Basis der Gesellschafterstruktur mit sämtlichen deutschen Großbanken und Landesbanken haben wir 2019 verstärkt und noch europäischer ausgerichtet. Wir arbeiten seither auch an der Seite der ING, die im europäischen Markt sehr etabliert ist und über weltweit gespannte Netzwerke verfügt.

Bei der Visualisierung steht in diesem Geschäftsbericht 2019 ein Dreiklang strategischer Themen im Mittelpunkt. Mit den Illustrationen schaffen wir einen grafischen Bilderbogen und beleuchten sowohl die Europäisierung als auch Digitalisierung und die voranschreitende Diversifizierung unseres Leistungsportfolios.

Wir schauen auf Monate zurück, die neben dem andauernden Wandel des Bankenmarktes auch weitere herausfordernde Rahmenbedingungen für die gesamte Finanzbranche mit sich brachten – beispielsweise steigende regulatorische Anforderungen, Volatilität in weltpolitischen Entwicklungen oder der anziehende Druck im Margenbereich.

Dank des Einsatzes unserer engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte sich die AKA im herausfordernden Marktumfeld gut behaupten. Wir vergrößerten erneut die Refinanzierungsbasis und schlugen neue Wege ein, die die Liquiditätsversorgung in einem anspruchsvollen Umfeld der Zins- und Kapitalmärkte nachhaltig sichern. Außerdem haben wir einige strukturelle Veränderungen in der AKA angestoßen, um zukünftig Verarbeitungskapazitäten und -prozesse noch mehr auf Automatisierung auszurichten. Hier ist die erfolgreiche Entwicklung des Online-Portals SmaTiX (Small Ticket Express) für kleinvolumige Bestellerkredite zu nennen, die innerhalb nur eines Jahres von der Testphase zur Marktreife gelungen ist. Die AKA schließt mit der digitalen Finanzierungslösung eine Lücke am Markt und trägt so zur Stärkung des Mittelstandes bei. Außerdem schafft SmaTiX eine Basis dafür, das bewährte Bestellerkredit-Angebot vom komplexen Finanzierungsprodukt mit umfangreichen Vertragswerken auf die nächste, moderne Stufe zu heben: hochstandardisierte, digitale Antragsstrecke mit Indikation in Echtzeit und schlankem Finanzkreditvertrag.

Mit dem aktuellen Rating-Upgrade durch die GBB Ratinggesellschaft für Bonitätsbeurteilung haben wir eine positive Bestätigung für die strategischen Entscheidungen der letzten Jahre erhalten. Dabei wurden insbesondere die Aktivitäten der fortschreitenden Europäisierung und die Verbesserung des Kundenzugangs zu unseren Leistungen dank der digitalen Portallösung gewürdigt. Wir bauen bereits seit Jahren die Zusammenarbeit mit europäischen Exportkreditversicherern (ECAs) aus und forcieren die strategische Erweiterung zum europäischen Trade Finance-Institut. Durch SmaTiX sind auch die Anbindung weiterer ECAs und damit die Erweiterung der Marktabdeckung kosteneffektiv und nachhaltig möglich.

Neben der Fülle an Zahlen und Rahmendaten bringen Ihnen die folgenden Seiten mit Erläuterungen und Bildsprache die wesentlichen strategischen Weichenstellungen näher, die unsere Weiterentwicklung des Geschäftsmodells ermöglichen.

## Risk Management und Markets im Gespräch:

# Beate Bischoff und Marck Wengrzik über das zurückliegende Jahr 2019 und die Aussichten für die AKA in 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

wir schauen auf ein Jahr zurück, das für die gesamte Finanzbranche sehr herausfordernde Rahmenbedingungen mit sich brachte. Trotz der wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen in vielen Regionen der Welt, einer hohen Liquidität im Markt sowie des anhaltend hohen Drucks im Margenbereich konnte die AKA ihre Aufgabe, Geschäftspartner als Wegbereiter bei der Realisierung internationaler Export- und Handelsfinanzierung zu unterstützen, erfolgreich erfüllen. Unsere Partner zeigten ihr Vertrauen in die Expertise und Qualität der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der AKA durch die vielen gemeinsamen Transaktionen, aber auch durch strategische Ansätze, mit denen wir zukünftig noch enger in integrierten Prozessen zusammenarbeiten werden.

### **Welche der Herausforderungen waren für die AKA entscheidend und wie ist die Bank mit ihnen umgegangen?**

**Marck Wengrzik:** Dank unseres qualitativ ausgewogenen und diversifiziert aufgestellten Kreditportfolios hat sich die AKA im schwierigen Marktumfeld gut behaupten können. Bei den Rahmenbedingungen möchte ich die fortgesetzte Niedrigzinspolitik der EZB hervorheben, darüber hinaus den spürbar weiter anziehenden Druck im Margenbereich, steigende regulatorische Anforderungen sowie das intensive Wettbewerbsumfeld für Banken.

Es entstand für uns der Eindruck, dass Risiken zunehmend nicht mehr adäquat im Preis ihren Ausdruck finden. Volatilität in weltpolitischen Entwicklungen führt zu Unsicherheit, und Unsicherheit erschwert Investitionsentscheidungen. Wir sehen, dass sich diese Entwicklung auch in unserer Transaktionswelt widerspiegelt, die sich als immer schwieriger zu antizipieren zeigt. Außerdem wurden wir 2019 beispielsweise mit dem völlig unerwarteten Wegfall zum Teil bereits unterschrittsreifer Transaktionen konfrontiert.

Insbesondere im Bereich Refinanzierung haben wir uns intensiv mit den zukünftig veränderten Rahmenbedingungen auseinandergesetzt, und sind daraus resultierenden Veränderungen bereits 2019 mit hohem Engagement für die erfolgreiche Aufnahme langfristiger Mittel begegnet. Zudem widmeten wir uns noch intensiver unseren Partnerschaften, beispielsweise mit neuen Rahmenabkommen, die uns auch strategisch auf lange Sicht weiterbringen.

Als größte Herausforderung für alle Unternehmen in Deutschland sehe ich die fortschreitende digitale Transformation. Die Digitalisierung erzeugt eine Dynamik, die Marktstrukturen mit großer Geschwindigkeit verändert. Hier setzt die AKA mit der Bereitstellung des Online-Portals SmaTiX an, der digitalen Antragsstrecke für kleinvolumige ECA-Finanzierungen. An dieser Stelle möchte ich auch unseren neuen Gesellschafter ING nennen, der uns in der Breite unserer Aktivitäten neue Möglichkeiten eröffnet, insbesondere in Verbindung mit den digitalen Ansätzen.

#### **Wie stellt sich die AKA auf, um mit diesen Veränderungen der Marktstrukturen zurechtzukommen?**

**Beate Bischoff:** Das alleinige Beobachten und Abwarten ist hier keine Option für die AKA. Wir haben im letzten Jahr einige strukturelle Veränderungen in der Bank angestoßen, um zukünftig Verarbeitungskapazitäten und -prozesse noch mehr auf Automatisierung auszurichten. Grundlage war und ist das separate, mehrjährige Budget für Innovationen und Investitionen, das wir seit 2019 im Rahmen der Geschäftsplanung nutzen. Hier haben wir letztes Jahr bereits eine neue Dimension erreicht, indem wir durch die Struktur eines Steuerungskreises ein Bindeglied zwischen IT und Anwendung geschaffen haben, mit zusätzlich stärkerem Einsatz externer Entwicklungskapazitäten. Diese Aufstellung erlaubt es uns, eine deutlich gestiegene Anzahl von Weiterentwicklung parallel zu treiben.

**Marck Wengrzik:** Bei SmaTiX haben wir von der Testphase bis zur Live-Inbetriebnahme insgesamt nur ein Jahr gebraucht. Hier zeigt sich die Fähigkeit der AKA, schnell eine Idee in eine präsentable und funktionale Form zu entwickeln und dabei stets die Partner und Kunden direkt mitzunehmen im Prozess.

Auch die Entwicklungen im Neugeschäft waren insgesamt 2019 stark durch unseren Fokus auf digitale Ansätze und deren Entwicklung geprägt und entsprechend sind wir froh, dass es uns gelungen ist, in diesem Bereich erste Abschlüsse zu erzielen und gleichzeitig unser tradiertes Kerngeschäft in einem Modell der zwei Geschwindigkeiten stabil zu halten.

#### **Welchen Anspruch hat die AKA in Hinblick auf Digitalisierung und Weiterentwicklung des Geschäftsmodells?**

**Marck Wengrzik:** Wir möchten die AKA – in Wahrung und Fortschreibung ihrer historischen Rolle – in eine moderne, digitale Plattform für Exportfinanzierungen entwickeln. Wir sind davon überzeugt, dass es über die Exportfinanzierung hinaus Themen gibt, bei denen sich die AKA mit Blick auf ihre Neutralität und ihren breiten Gesellschafterkreis als Plattform anbietet.

Erste Schritte sind schon getan, die den Weg für diese Entwicklung ebnen: Die Verbreiterung unserer Gesellschafterbasis 2019, die auch auf unsere Strategie der Europäisierung auszahlt, der Live-Betrieb unseres Portals SmaTiX und damit die Stärkung der Vertriebstätigkeiten unserer Gesellschafter und Partner, wodurch wir zukünftig indirekt hohe Prozentsätze des deutschen und auch europäischen Firmenkundenmarktes erreichen können.

### **Gibt es wirtschaftliche Hoffnungen, die sich 2019 nicht erfüllt haben?**

**Beate Bischoff:** Aus volkswirtschaftlicher Perspektive sind die wirtschaftlichen Wachstumsraten in allen für die AKA maßgeblichen Bereichen hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Gegenüber den Prognosen sind sie zum Teil auch deutlich nach unten angepasst worden. Beispielsweise erhielten die exportorientierten Wirtschaftszweige in Deutschland Gegenwind trotz intakter Binnenkonjunktur. Während sich das Baugewerbe im Umfeld niedriger Zinsen mit einem Plus von 4 % überdurchschnittlich entwickelte, dauerte der Abschwung in der exportorientierten Industriekonjunktur weiter an. Insbesondere die Automobilindustrie verzeichnete eine schwache Produktion, auch bedingt durch technologische und regulatorische Veränderungen.

Dennoch hat die AKA ihre Neugeschäftsziele weitestgehend erreicht. In einzelnen Sparten gestaltete sich der Verlauf sogar besser als erwartet. Bei den ECA-gedeckten Finanzierungen wiederum haben sich einige Großprojekte verzögert, was für diese Art der Geschäfte aber leider keine untypische Charakteristik ist. Schließlich handelt es sich um sehr große Investitionsvorhaben. Das beobachten wir sowohl in Ländern der Emerging Markets als auch bei uns in Deutschland.

### **Was kommt 2020 auf die Exportwirtschaft und speziell auf die AKA zu?**

**Marck Wengrzik:** Bei Betrachtung der europäischen Exportwirtschaft erwartet uns weiterhin eine hochkompetitive Situation,

die stark durch den Wettbewerb mit chinesischen Anbietern geprägt ist. Was die Entwicklung der Margen angeht, so gehe ich von einer Fortschreibung der Entwicklungen des Jahres 2019 aus. Auch schätze ich es für die kommenden Monate als schwierig ein, die Umsetzung zu finanzierender Projekte frühzeitig prognostizieren zu können. Generell wage ich aber die Einschätzung, dass 2020 viele gute Aussichten hat, ein erfolgreiches Jahr für die AKA zu werden – sowohl mit Blick auf die Deal-Pipeline als auch in Spiegelung des Markt-sentiments.

### **Aus welchen Faktoren heraus werden die Aktivitäten und Erträge für das Jahr 2020 bestimmt werden?**

**Beate Bischoff:** Wir planen für 2020 ein Neugeschäftsvolumen von rund 2 Mrd. EUR über alle Produktgruppen hinweg. Für alle Weltregionen werden positive Wachstumsraten prognostiziert. Hieraus ergeben sich neue Geschäftsoportunitäten für das AKA-typische Produktportfolio der Handels- und Exportfinanzierung. Auch bildet die Deal-Pipeline der AKA eine gute Ausgangslage für die Erreichung der Neugeschäftsziele.

Ich weise immer gerne darauf hin, dass es bei vergleichender Betrachtung anderer Banken und Finanzdienstleister für die AKA eine abweichende Betroffenheit von politischen und wirtschaftlichen Faktoren und Herausforderungen gibt. Grund ist der Schwerpunkt unserer Geschäftsaktivitäten

in über 70 Ländern weltweit mit Emerging Markets im Fokus. Hier stellt unser Leistungsangebot bereits eine sehr gute Diversifizierung dar. Grundsätzlich sind wir als AKA bereit, unseren Aktionsspielraum noch mehr zu erweitern, um so unsere Geschäftspartner in weiteren Ländern unterstützen zu können. Dadurch können wir auch den Rückgang von Tätigkeiten oder Bedarf in einzelnen Ländern oder Regionen kompensieren.

Für alle Banken stellt die Regulatorik einen stets zunehmenden Aufwands- und Kostenblock dar. Da ist die AKA keine Ausnahme. Wir werden uns weiterhin mit den von der Bankenaufsicht gesetzten Schwerpunkten befassen. Hier stehen wir als Less Significant Institution (LSI) allerdings vor anderen Schwerpunkten als deutsche Finanzinstitute der Kategorie Significant Institution (SI). Positiv hervorheben möchte ich die sehr guten Ergebnisse bei externen Prüfungen 2019. Hier sehe ich gute Voraussetzungen für unsere Aktivitäten und Folge-Bewertungen im nächsten Jahr.

**Wenn wir den Blick stärker auf die Beurteilung von Risiken lenken, die sich aus politischen Entwicklungen und geopolitischen Spannungen ergeben können: Was ist hier Ihrer Einschätzung nach heute schon absehbar für 2020?**

**Beate Bischoff:** Diese Betrachtung ist neben dem Einbeziehen der wirtschaftlichen Lage in der Tat von großer Bedeutung für den Geschäftsschwerpunkt der AKA. Als Ursachen für die gegenüber früheren Prognosen zurückgebliebenen wirtschaftlichen Entwicklungen 2019 werden zuallererst

internationale Handelskonflikte, geopolitischen Spannungen und Konflikte geltend gemacht. Die hieraus resultierende politische Unsicherheit hemmt auch die weiteren Wachstumserwartungen. Zudem ist davon auszugehen, dass die weltwirtschaftlichen Aktivitäten durch die Ausbreitung der Coronavirus-Epidemie betroffen sein werden.

Im Gegenzug würde das Wachstum einen Aufbruch erfahren durch eine handelspolitische Entspannung. Dazu braucht es die Entschärfung von Handels- und geopolitischen Konflikten.

**Welche Art Wachstumskurs verfolgt die AKA für 2020?**

**Beate Bischoff:** Wie in den vergangenen Jahren verfolgen wir hier grundsätzlich ein organisches Wachstum über alle Produktgruppen hinweg. Natürlich hat die AKA auch die Möglichkeit, durch Beteiligungen oder Zukäufe anorganisch zu wachsen. Hiervon machten wir in den Vorjahren nicht Gebrauch, allerdings könnten sich im Fintech-Umfeld zukünftig auch hier Möglichkeiten ergeben. Wir erwarten zusätzliche geschäftliche Impulse aus Initiativen der Digitalisierung, beispielsweise SmaTiX, die neue Formen der Zusammenarbeit mit bestehenden und neuen Geschäftspartnern ermöglichen.

**Welche Aspekte stehen für Sie im Fokus, um die Leistungsfähigkeit der Organisation über die unmittelbare Zukunft hinaus zu sichern?**

**Marck Wengrzik:** Die Arbeitswelt verändert sich immer schneller. Organisationen mit ihren Menschen, Strukturen und Abläufen werden herausgefordert, und das in immer kürzerer Taktung. 2020 wird ein Jahr werden, in dem wir uns in der AKA sehr stark

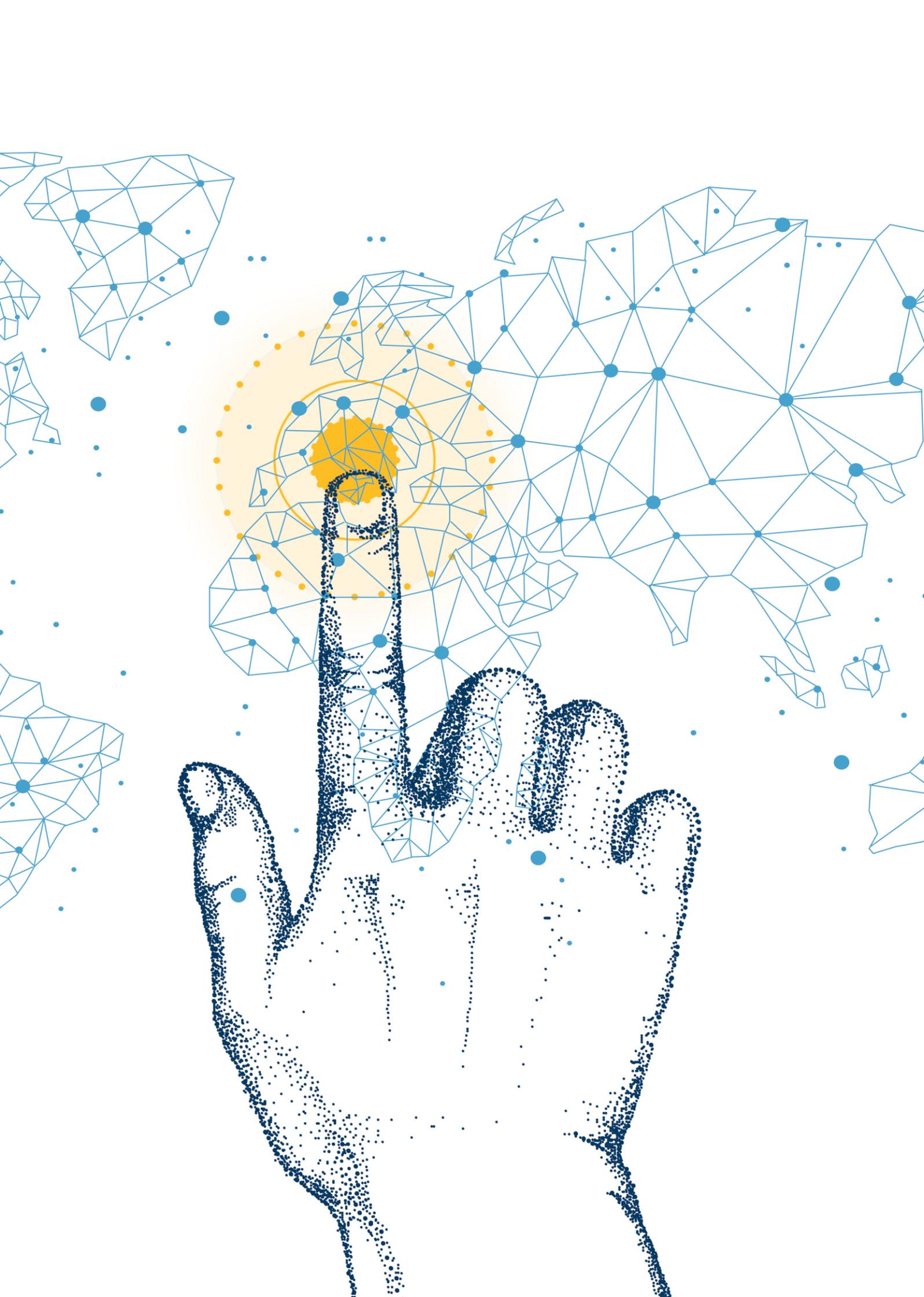
damit beschäftigen, wie wir durch eine Weiterentwicklung unserer Kultur und Anpassungen in der Organisation diesen Herausforderungen besser Rechnung tragen können. Ein Beispiel ist die Schaffung eines neuen Bereiches Innovation, mit engen Schnittstellen zu den Produktentwicklungen im Neugeschäft und auch zur Kommunikation und Unternehmensentwicklung in der AKA. Auch durch neue Partnerschaften wollen wir Lösungskonzepte erarbeiten, um aus den diversen Veränderungsprozessen heraus Chancen frühzeitig erkennen und dann auch ergreifen zu können.

Für mich stehen hier vier Aspekte besonders im Fokus: Als erstes die Implementierung eines Radars im neuen Bereich Innovation, damit wir Marktentwicklungen besser beobachten und beurteilen können. Zweitens nenne ich die kulturelle Weiterentwicklung unserer Organisation im Sinne einer Digital Readiness, also im Grunde einer Fitness-Level-Indikation für digitale Anwendungen und Prozesse innerhalb der AKA-Belegschaft. Der dritte Aspekt ist der starke Fokus darauf, die AKA als attraktiven Arbeitgeber noch stärker zu positionieren. Viertens sehe ich die stetige Beschäftigung mit dem Thema der Verbreiterung unseres bestehenden Geschäftsmodells als wichtige Säule für nachhaltige Leistungsfähigkeit.

**Die AKA versteht sich auch als Plattform für Themenstellungen, die einen Bezug zu Export- und Handelsfinanzierung sowie den staatlichen Instrumenten für Außenwirtschaftsförderung haben. Wie wird die AKA 2020 ihren aktiven Beitrag zu den Diskursen leisten?**

**Beate Bischoff:** Mit dem ständigen Sitz im Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien leistet die AKA weiterhin einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Instrumente zur Außenwirtschaftsförderung. Zudem ist die AKA Mitglied in diversen Ländervereinen und beteiligt sich somit an der Entwicklung von Geschäftsmöglichkeiten deutscher Exporte und Investitionen in Emerging Markets.

Darüber hinaus werden wir natürlich auch weiterhin unsere eigenen Veranstaltungsformate fortführen, beispielsweise den Trade Finance Dialog oder Konferenzen mit regionalen Schwerpunkten, und dabei auch durch das Netzwerk der AKA neue Themen für uns entdecken und in passenden Dialogformaten aufgreifen. Die AKA fungiert hier als neutraler Treffpunkt für unsere Partner und deren Netzwerke sowie als Plattform für Themen rund um Exportfinanzierung, Digitalisierung, Wirtschaftspolitik und Welthandel.





Thilo Brodtmann  
Hauptgeschäftsführer  
des VDMA (Verband Deutscher  
Maschinen- und Anlagenbau)

## Fit für den Finanzierungswettbewerb

# VDMA setzt für den Mittelstand auf digitale Lösungen für Small Tickets

Die deutschen Maschinenbauer müssen sich in einem zunehmend schwierigeren wirtschaftlichen Umfeld behaupten. Das Jahr 2019 war geprägt von einer schwachen Weltkonjunktur, immer härteren Drohungen und Sanktionen in den globalen Handelsstreitigkeiten sowie einem tiefgreifenden Strukturwandel in der Autoindustrie – ausgelöst durch ambitionierte Klimaziele und daraus abgeleitete Grenzwerte. Der Auftragseingang wird zur zentralen Herausforderung der mittelständischen Investitionsgüterindustrie: Jeder dritte Betrieb klagt zum Jahresbeginn über Auftragsmangel. So sank nicht nur die Produktion im deutschen Maschinenbau in den ersten zehn Monaten des Jahres um real 1,8 % zum Vorjahr, die Auftragseingänge gingen im selben Zeitraum um 9 % zurück. Durchaus eine herausfordernde Situation, bedenkt man, dass der mittelständische Maschinenbau mit mehr als einer Million Beschäftigten der größte industrielle Arbeitgeber in Deutschland ist.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung wird nach wie vor durch ein hohes Maß an Unsicherheit belastet. Die Schwellen- und Entwicklungsländer, die für die hermesgedeckte Exportfinanzierung besonders relevant sind, werden durch heterogene Entwicklungen gekennzeichnet. Was wir

aber in der letzten Dekade sehen: China gewinnt Marktanteile in allen Schwellenländern. Die Ursachen für diesen Trend sind vielfältig, bei der Reaktion darauf dürfte auch das Angebot einer Exportfinanzierung eine wichtige Rolle spielen.

**Digitalisierung als Geschäftsmodell:** Die digitale Transformation kommt als Herausforderung für Unternehmen in Deutschland dazu. Der Maschinen- und Anlagenbau ist traditionell sehr technik- und produktorientiert. Seit längerem spielt aber die Digitalisierung in der Konstruktion von Produktionsanlagen und Maschinen eine wichtige Rolle und hat die Kernkompetenz der Branche erweitert. Es entsteht ein Markt, der weit über die klassische Maschine hinausgeht.

Das Leitthema Industrie 4.0 fördert Wertschöpfungsnetzwerke (auch international) und dies stellt eine Chance für KMU dar, weil nicht Größe, sondern Agilität entscheidet. Im VDMA gründen wir immer wieder neue Arbeitsgemeinschaften wie beispielsweise „Additive Fertigung“, um Netzwerke in der Industrie zu stärken.

Eine große Herausforderung für unsere Branche ist die Vermarktung digitaler Leistungen und der Markteintritt branchenfremder Unternehmen. Man muss sich dabei die Größenklassen im deutschen Maschinenbau vor Augen führen: Fast 100.000 Beschäftigte arbeiten in Firmen mit

weniger als 50 Arbeitsplätzen. In der Größenklasse bis 100 Arbeitsplätze arbeiten 110.000 Menschen. 95 % aller Investitionsgüter-Hersteller haben weniger als 500 Beschäftigte. Gerade der industrielle Mittelstand setzt auf seine Innovationskraft.

Für die Hermesdeckung können sich daraus große Potenziale ergeben. Das heutige Geschäftsmodell „Maschine verkaufen und finanzieren“ wird mehr und mehr abgelöst. Maschinen werden nicht verkauft, sondern zum „Enabler“ von Leistungen und damit von Zahlungsströmen. Die Hermesdeckung steht beim Thema Absicherung von solchen Modellen noch ganz am Anfang. Aktuell ist es eine wesentliche Voraussetzung für die Hermes-Förderungswürdigkeit eines Liefergeschäftes, dass das Exportgut die deutsche Grenze passiert. Wie eine Exportfinanzierung aussehen kann, wenn künftig statt physischer Güter mehr Datensätze oder Programmierleistungen exportiert werden, ist noch offen.

**Digitalisierung als Problemlöser in der Finanzierung:** Digitalisierung, das zeigen die hier genannten Beispiele aus der Investitionsgüter-Industrie, ist ein Schlagwort für sehr verschiedene Aspekte. Ähnliches gilt nach meinem Eindruck für die Finanzierungswelt, gerade wenn wir die Abwicklung des Exportes betrachten. Nehmen wir nur die reinen Transaktionen, und die für die Vertrauensbildung so wichtigen Dokumente im Außenhandel: Unsere Mitglieder setzen darauf, dass digitale Dokumente, digitale Freigaben oder neue Abwicklungsformen wie

Blockchain eine neue Effizienz bringen. Die Exportfinanzierung braucht die Digitalisierung, um die vielbeklagte Kostenfalle für Small Tickets zu überwinden. Digitale, standardisierte Prozesse können diese Zusammenarbeit in Zukunft erleichtern.

Im Grunde geht es darum, wie einfach das zu Grunde liegende Instrument der Exportförderung – die Hermesdeckung – sein kann. Auf keinen Fall darf die hermesgedeckte Finanzierung nur noch eine Insel-Lösung innerhalb der Prozesse der Unternehmen darstellen. Viele Anforderungen von Hermes stellen auf Dokumente ab, die sonst nicht im betrieblichen Alltag verwendet werden. Das ist gerade für Firmen ein Problem, die im Bereich Small Ticket tätig sind. Deshalb ist die Digitalisierung für die Exportfinanzierung auch eine Chance, mit den Abwicklungslösungen paralleler Welten, etwa der Buchhaltung, mitzuhalten.

Steht am Ende eines Digitalisierungsprozesses vielleicht sogar ein neues Produkt da, etwa eine Plattform, die in kürzester Zeit Exportkredite vergibt? Von dieser Perspektive sind wir derzeit weit entfernt, gerade weil Exportfinanzierung ein einzigartiges Produkt darstellt. Die Exportfinanzierung stellt im Grunde die Hochkultur der Zusammenarbeit dar – zwischen Exportkreditgarantie und Finanzinstitut, zwischen Lieferanten und dem Kreditnehmer beziehungsweise Besteller der Maschine.

Gleichwohl dürfte die Einfachheit der Abwicklung einer Hermes-Antragstellung oder auch einer hermesgedeckten Finanzierung eine grundlegende Anforderung für eine erfolgreiche Digitalisierung sein.

**Small Ticket-Exportfinanzierung als Türöffner:** In Entwicklungs- und Schwellenländern fehlt es in vielen Fällen an der Bereitschaft lokaler Bankinstitute, Neuinvestitionen in Maschinen zu finanzieren. Teilweise ist es für den Auslandskunden auch viel attraktiver, eine eng an das Wirtschaftsgut Maschine geknüpfte Finanzierung mitgeliefert zu bekommen. Die staatlich geförderte Exportfinanzierung bietet Kreditlaufzeiten, die sich an der Nutzungsdauer seiner Investition orientieren, und das zu attraktiven Konditionen. Für den Exporteur gilt: Die passende Finanzierungslösung ist das i-Tüpfelchen für den erfolgreichen Geschäftsabschluss.

In den letzten Jahren fehlte es in Deutschland an greifbaren Finanzierungsangeboten für Small Tickets. Die Banken hatten bei Exportgeschäften in einer Größenordnung von etwa 1 Mio. bis 5 Mio. EUR kaum Interesse und verwiesen auf ihre Kosten. Daher scheuten sich viele Unternehmen davor, das Thema Exportfinanzierung als Marketing-Instrument gegenüber ihren Kunden anzusprechen. Ein Teufelskreis: Den Finanzabteilungen fehlte das greifbare Angebot an Exportfinanzierung, das sie dem Vertrieb als Problemlöser anpreisen konnten. Der Vertrieb passte seine Marktbearbeitung an und arrangierte sich mit der fehlenden Finanzierungsofferte.

**Onboarding Exportfinanzierung – Aufnahme in den „Fitnessclub“:** Das Thema Digitalisierung haben sich alle Stakeholder der Exportfinanzierung vorgenommen. Nachdem Euler Hermes mit Click & Cover Export gestartet war, entstanden 2019 verstärkt Online-Plattformen mit Lösungsansätzen zur Exportfinanzierung. Diese Online-Angebote bilden nach einer ersten Analyse des VDMA ein breites Spektrum ab – von Prozessen der Hermes-Antragstellung bis zur Vermittlung von Finanzierungen.

Die AKA hat hier ganz klar eine Sonderrolle, denn nur bei diesem Online-Portal geht es um die direkte Erstellung eines Bestellerkredites auf der Basis der Online-Anfrage des Unternehmens. Ihr Angebot setzt an der Standardisierung des Bestellerkredites an. Damit haben gerade mittelständische Unternehmen, die nicht aufgrund von Skalenvorteilen mehrfach Erfahrung sammeln konnten, ein greifbares Angebot mit klaren Kriterien zur Hand. Im Interesse einer hohen Standardisierung setzt die AKA bei SmaTiX (Small Ticket Express) als Einstiegsmodul zunächst auf einen begrenzten Länderfokus und betrachtet unter anderem eine solide Bonität der Importeure als Grundvoraussetzung für eine Indikation. Der VDMA sieht es als Chance an, dass sich mittelständische Exporteure bei digitalen Plattformen anmelden, denn nur so können sie sich proaktiv in Richtung Exportfinanzierung aufstellen.

### **VDMA als Schnittstelle für Export Know-**

**how:** Der VDMA sieht das Thema Hermesdeckung als ein Kernthema für die Investitionsgüterindustrie an und ist daher seit Jahrzehnten bereit, sich zeitlich und inhaltlich intensiv mit dem Förderinstrument zu beschäftigen. Wir arbeiten sehr gerne mit allen Vertretern zusammen, die am Thema Exportkreditgarantien hängen. Mit der AKA stehen wir in regelmäßigem Kontakt und Austausch zu den Herausforderungen des Mittelstandes. Die AKA hat immer wieder Konzepte für Small Tickets mit dem VDMA Arbeitskreis Exportfinanzierung ausgetauscht, viele seiner Mitglieder sind auch „Peer“- Ansprechpartner für neue Module der AKA.

Im VDMA, und das ist mir wichtig, decken wir auch die ganze Bandbreite des Themas Export ab, von Zollfragen und Exportkontrolle bis zu den Incoterms, um nur einige Beispiele zu nennen. Damit schaffen wir die Basis für ein gutes Export Know-how der Mitglieder. Exportfinanzierung braucht die breite Erfahrung und Kenntnis über die Exportabwicklung.

### **AKA – Digitale Plattform für Besteller-**

**kredite:** Das Thema Plattform-Ökonomie ist auch in der Bankenwelt angekommen. Die AKA hat, gerade in der Zusammenarbeit mit ihren Gesellschaftern, die Chance, die Small Ticket-Exportfinanzierung aus der

Nische zu holen. Es geht aus unserer Sicht darum, über das Online-Portal Anfragen zu bündeln und zu standardisieren. Wir sind froh, dass das Netzwerk der Gesellschafter der AKA (darunter sämtliche deutschen Großbanken und Landesbanken) das Online-Portal SmaTiX stützt. Bei der Entwicklung dieses Portals kann die AKA auf ihre Tradition als hochspezialisiertes Kreditinstitut mit über 65 Jahren Erfahrung in der Exportfinanzierung gepaart mit Digitalisierungsexpertise setzen.

Gerade KMUs, die kaum Erfahrung haben und auch nicht einfach mit Lieferantenkrediten ins eigene Risiko gehen können, profitieren von der neuen Antragswelt SmaTiX. Für Small Ticket-Aufträge sind neben der digitalen Antragsstrecke gerade die Indikation in Echtzeit und der schlanke Finanzkreditvertrag wichtig. Bei der hermesgedeckten Exportfinanzierung gibt es nach wie vor viele Schnittstellen. Mittelständler profitieren daher mittelbar vom Spezialisten-Team der AKA, das sich wiederum auf ein starkes Netzwerk der Gesellschafter stützt und eng mit Euler Hermes zusammenarbeitet. Sehr positiv sehen wir auch die geplante europäische Expansion in die DACH-Region. Gerade in der DACH-Region,

in der auch der VDMA mehr und mehr Mitglieder hat, freut uns der Ansatz der AKA, die Kreditversicherungen OEKB und SERV in das digitale Instrument zu integrieren.

**Fazit:** Die deutschen Maschinenbauer stehen zum Jahreswechsel 2019/2020 vor disruptiven Änderungen, die ihr Produktprogramm im Kern betreffen. Die Innovationskultur der überwiegend mittelständischen Wirtschaft ist hoch, generelle Finanzierungsfragen bei Neuinvestitionen rücken jetzt aber in den Blick. Wenn wir auf die Wirtschaftsgeschichte zurückblicken, dann war das erfolgreiche Exportgeschäft eine wichtige Basis für diese Innovationskraft, denn durch die vielfältigen Auslandsmärkte gewinnen die Firmen die nötigen Skalenvorteile für hochspezialisierte Lösungen. Die staatliche Exportkreditgarantie sollten wir als Förderinstrument für Finanzierung und Absicherung solcher Exporte fortentwickeln.

Um Skalengewinne dürfte es auch bei dem neuen AKA-Portal SmaTiX gehen. Es wird nötig sein, die Industrie für hermesgedeckte Bestellerkredite im Small Ticket-Bereich neu zu gewinnen. Der VDMA nutzt seine Kanäle intensiv, um die Small Ticket-Lösungen bekannt zu machen. Wichtig erscheint mir aber auch, dass die deutschen Geschäftsbanken die Plattform aktiv unterstützen. Die genauere Kenntnis der Small Ticket-Finanzierungsanfragen dürfte auch eine wichtige Grundlage darstellen, das Hermes-Instrumentarium weiter zu vereinfachen. Das AKA-Projekt für Small Tickets ist damit auch ein politisches Projekt, um die Exportfinanzierung gemeinsam voranzubringen.



Michael Schmid  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# Ein Geschäftsjahr mit wichtigen Weiterentwicklungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

stellvertretend für den Aufsichtsrat berichte ich Ihnen im Folgenden von den Beratungs- und Überwachungsschwerpunkten unseres Gremiums im Geschäftsjahr 2019.

Bei weiterhin sehr herausfordernden Rahmenbedingungen, die die gesamte Bankenbranche auch in 2019 beispielsweise durch die fortgesetzte Niedrigzinspolitik der EZB, weiter steigende regulatorische Anforderungen sowie einem intensiven Wettbewerbsumfeld für Banken gefordert haben, blickt die AKA auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr mit wichtigen Weiterentwicklungen zurück.

In laufender Abstimmung der Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat wurden im Jahr 2019 drei Schwerpunktthemen umgesetzt: Die Absicherung des Wachstumspfad, der Ausbau der Treasury Aktivitäten und die Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie.

Die AKA hat sich im herausfordernden Marktumfeld gut behauptet und in den Produktgruppen der Handels- und Exportfinanzierung anspruchsvolle Neugeschäftsvolumina erzielt. Das Kreditportfolio ist qualitativ ausgewogen und diversifiziert. Der Reservierungsbestand ist weiterhin hoch und stellt eine gute Basis für die weitere geschäftliche Entwicklung in einem mittelfristigen Planungshorizont dar.

Die Abteilung Treasury der AKA wurde erfolgreich weiterentwickelt. Liquiditätssteuerung und Refinanzierungsplanung unterstützen den Wachstumskurs der Bank unter Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Die AKA hat ihre Refinanzierungsbasis erneut vergrößern können und Wege eingeschlagen, welche die Liquiditätsversorgung in einem anspruchsvollen Umfeld der Zins- und Kapitalmärkte nachhaltig sichern.

Parallel hat die AKA unter Nutzung des im Aufsichtsrat genehmigten Investitionsschubes die eingeschlagene Digitalisierungsstrategie fortgeführt und insbesondere das von ihr entwickelte digitale Portal für kleinvolumige, Hermes-gedeckte Bestellerkredite (SmaTiX) bis zur Marktreife weiter entwickelt. Als richtungsweisende IT-Entwicklungen sind in diesem Zusammenhang auch die Architektur für eine Micro-Services-Plattform und API-Schnittstellen-Lösungen zu nennen. Eine Plattformstrategie wird im erweiterten Risikoausschuss und im Aufsichtsrat diskutiert. Bei externen Bewertungen und Sonderprüfungen hat die AKA exzellente Ergebnisse

erreicht. Hier wurde dem Aufsichtsrat berichtet, dass die AKA, die im Rahmen ihrer Zugehörigkeit zur Einlagensicherung des Bundesverbands Deutscher Banken ein Rating erhält, durch die GBB-Ratinggesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Köln, ein Rating-Upgrade erhalten hat. Außerdem erhielt die AKA einen vorläufigen SREP-Bescheid, der den bereits niedrigen Kapitalzuschlag der Bank nochmals senkt.

Der Aufsichtsrat hat auch 2019 mit der Geschäftsführung einen engen Austausch und Dialog geführt, dabei die geschäftliche Entwicklung bei sich laufend ändernden Marktgegebenheiten begleitet und die strategische Positionierung der AKA am Markt regelmäßig überprüft. Er unterstützt den mittelfristigen Planansatz, den Wachstumskurs, die Digitalisierungsstrategie und die weitere Nutzung des zweckgebundenen Investitionsbudgets. Im Strategiedialog des Risikoausschusses des Aufsichtsrates wurden hierzu wichtige strategische Eckpfeiler bestätigt und weitere mögliche Entwicklungen diskutiert.

Die AKA kultiviert als komplementäres Spezialkreditinstitut eine klar abgegrenzte, fokussierte Produktpalette in der Handels- und Exportfinanzierung. Die Aufstellung steht im Einklang mit ihren Gesellschaftern und soll in einem zunehmend digitalen Umfeld weiter verankert werden. Dafür bietet die Banken-Säulen übergreifende Gesellschafterstruktur und die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ein stabiles Fundament. Die Basis ist seit 2019 mit dem Zugang der ING in den Gesellschafterkreis verbreitert und stärker europäisch ausgerichtet.

## Aufgaben des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen und zusätzlich ein Strategiedialog des erweiterten Risikoausschusses mit der Geschäftsführung statt. Somit hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen und die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH zeitnah und regelmäßig überwacht und bei der strategischen Weiterentwicklung beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat hat folgende Berichte in seine Arbeit einbezogen:

- die turnusmäßigen Risiko- und Controllingberichte sowie themen- und anlassbezogene Reports der Geschäftsführung
- die Darlegungen der Internen Revision, des Geldwäsche-Beauftragten, des Compliance-Beauftragten und der Zentralen Stelle
- die Information der Geschäftsführung über die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung durch die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Köln, sowie einer turnusmäßige Prüfung der BaFin gemäß § 44 KWG mit dem Prüfungsschwerpunkt Kreditgeschäft
- die Unterlagen der Wirtschaftsprüfer (KPMG) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten kritisch auseinanderzusetzen. Die Präsenz bei den Aufsichtsratssitzungen lag bei 100 %. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Geschäftsführung in einem regelmäßigen Dialog und Informationsaustausch. Über wesentliche Belange wurde der Aufsichtsrat spätestens in der folgenden Sitzung informiert.

### Themenstellungen

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft behandelt. Er hat sich mit den wesentlichen finanziellen Risiken und mit dem Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement befasst. Er hat sich ebenfalls mit dem Management der sogenannten Non-Financial Risks beschäftigt und hierfür die Berichte der Internen Revision sowie des Compliance- und Geldwäsche-Beauftragten und der Zentralen Stelle (verantwortlich für die Vorbeugung von sonstigen strafbaren Handlungen) herangezogen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen mit der Geschäftsentwicklung in den einzelnen Produktgruppen, den Geschäftsmöglichkeiten und der Ertragsoptimierung unter Risk-/ Return-Gesichtspunkten beschäftigt. Im Vordergrund standen die Fortführung und Absicherung der Wachstumsstrategie sowie die Bedeutung und Chancen der Digitalisierung für die AKA.

Die Planung 2019 führte den eingeschlagenen Wachstumskurs weiter und zeigte wiederum ein hohes Ambitionsniveau im Hinblick auf Neugeschäftsabschlüsse und Nettoerträge. In der Planung wurde die für 2019 bewilligte Jahresscheibe für das Investitions- und Innovationsbudget (IIB) berücksichtigt. Die Planwerte Operatives Ergebnis, CIR, Jahresüberschuss und RoE wurden vor/nach IIB aufgezeigt. In seiner Sitzung vom 28.02.2019 hat der Aufsichtsrat die Planung erörtert und gebilligt.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte auch die Diskussion und Verabschiedung der Mehrjährigen Geschäftsplanung (MGP) für den Zeitraum 2020–2022, die auf der Fortführung der verabschiedeten Wachstumsstrategie der AKA basiert. Dabei wirkt die in den Vorjahren begonnene, positive Entwicklung des Kerngeschäfts ECA-Finanzierungen als Wachstumstreiber, jedoch sieht die MGP weiterhin ein Geschäftswachstum in allen Finanzierungssparten der AKA vor. Die MGP wird durch eine Kapital- und Refinanzierungsplanung unterlegt, womit sich der Aufsichtsrat ausführlich auseinandergesetzt hat. Die Kapitalplanung zeigt, dass die Risikotragfähigkeit über den Planungszeitraum gegeben ist. Auch unter adversen Entwicklungen werden die regulatorisch geforderten Mindestkapitalquoten eingehalten. Die Refinanzierungsplanung zeigt den kurzfristigen und langfristigen Refinanzierungsbedarf und seine Abdeckung auf. Die MGP wurde im Risikoausschuss und Aufsichtsrat behandelt und in der Sitzung vom 10.12.2019 diskutiert und genehmigt.

Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie der Bank, die alle Aspekte des Risikomanagements umfasst, diskutiert. Die Risikostrategie wurde im Jahr 2019 umfassend überarbeitet, um sie der Struktur des europaweit geltenden, aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) anzugleichen.

Der Risikoausschuss und der Aufsichtsrat haben sich in ihren Sitzungen regelmäßig mit der Risikotragfähigkeit der AKA beschäftigt. Hierbei lagen die Themenschwerpunkte auf der Umsetzung der für die AKA relevanten Anforderungen aus dem RTF-Leitfaden der BaFin.

Durch die Rolle der AKA als Spezialkreditinstitut für Handels- und Exportfinanzierungen mit Schwerpunkt in Emerging Markets kommt im Aufsichtsrat der Betrachtung von Kredit- und Länderrisiken eine wichtige Bedeutung zu. Sowohl der Risikoausschuss als auch der Aufsichtsrat haben sich im Jahresverlauf über Entwicklungen im Kreditportfolio berichten lassen. Die Gremien haben sich des Weiteren ausführlich mit der Auswahl und der Angemessenheit von Stresstests beschäftigt.

In den Sitzungen des Risikoausschusses und des Aufsichtsrats wurden auch Treasury-Themen ausführlich behandelt. Die Gremien haben sich regelmäßig mit der Zusammensetzung und den Fristigkeiten der Fremdmittelaufnahmen beschäftigt. In der Berichterstattung kommt den Themen der Refinanzierungs- und Liquiditätssteuerung vor dem Hintergrund des Geschäftswachstums ein zunehmend hoher Stellenwert zu.

Im Hinblick auf die regulatorische Governance der AKA hat sich der Aufsichtsrat über das interne Kontrollsystem und die Einhaltung regulatorischer Zielkennziffern berichten lassen.

Er hat sich ferner mit der Umsetzung der Anforderungen aus der Institutsvergütungsverordnung befasst.

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2019 mit der Entwicklung regulatorisch getriebener Kosten auseinandergesetzt, die in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Dabei schlugen sowohl extern getriebene Kosten, als auch interner Mitarbeiteraufbau zur Abdeckung der regulatorischen Themen zu Buche.

Insgesamt zeigt die AKA als spezialisiertes Kreditinstitut im Branchenvergleich eine niedrige CIR.

## Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird von Ausschüssen unterstützt, die in vorbereitenden Sitzungen Entscheidungsvorlagen beziehungsweise Empfehlungen erarbeiten und über ihre Arbeit im Gesamtgremium berichten. Die Ausschüsse leisten so einen aktiven Beitrag zur Aufsichtsratsarbeit. Die Präsenz bei den Ausschusssitzungen lag bei 96 %.

**Risikoausschuss (RA):** Der RA tagte im Verlauf des Geschäftsjahres fünfmal vorbereitend zu den Sitzungen des Aufsichtsrats. In den sich jeweils zeitlich unmittelbar anschließenden Sitzungen wurde der Aufsichtsrat über die Themenstellungen und Ergebnisse durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses umfassend informiert und erhielt die Empfehlungen des RA für Beschlussfassungen.

Der RA hat sich regelmäßig ausführlich über das Kreditportfolio, das Rendite-/ Risikoprofil sowie die Entwicklung einzelner Länderportfolien unterrichtet. Er hat sich über die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie die operationellen Risiken berichten lassen und sich mit den allen wesentlichen Risiken umfassenden Stress-test szenarien der AKA befasst.

Der RA hat die Risikostrategie der Bank erörtert.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Strategiedialog des RA mit der Geschäftsführung zu. Er hat das Ziel, relevante, zukunftsweisende Themen der AKA zu diskutieren und bei Bedarf Handlungsempfehlungen für die Geschäftsführung der AKA und/oder den Aufsichtsrat auszusprechen. Der Strategiedialog dient ferner als Resonanz- und Dialograum zu strategischen Fragestellungen für die Geschäftsführung und das Management der AKA. Dem Aufsichtsrat wird über den Inhalt der Strategiedialoge berichtet und er erhält die Protokolle der Sitzungen zur Genehmigung. Im Geschäftsjahr 2019 fand ein Strategiedialog statt, der auf den im Vorjahr behandelten Themenstellungen der Digitalisierungsstrategie aufbaute.

**Vergütungskontrollausschuss (VKA):** Der Vergütungskontrollausschuss hat im Jahr 2019 dreimal vorbereitend zu den Sitzungen des Aufsichtsrats getagt. Der Vorsitzende des Ausschusses hat den Aufsichtsrat über die Sitzungsinhalte informiert.

Der VKA hat sich in seinen Sitzungen unter anderem mit der Zielvereinbarung für die Geschäftsführung befasst und quantitative Ziele auf Basis der Jahresplanung sowie jeweils zwei qualitative Ziele für Markt und Marktfolge beschlossen. Er hat sich dem Budget für Bonuszahlungen unter Berücksichtigung der Zielerreichung im Geschäftsjahr 2019 beschäftigt. Der VKA hat sich über die Umsetzung der Anforderungen, die sich aus der Institutsvergütungsverordnung ergeben, berichten lassen.

**Nominierungsausschuss (NA):** Der Nominierungsausschuss kam zweimal zusammen. Der Vorsitzende des Ausschusses hat den Aufsichtsrat über die Sitzungsinhalte informiert. Der NA hat in der Sitzung vom 28.02.2019 eine Bewertung der Geschäftsführung gemäß den Anforderungen des § 25c KWG sowie eine Beurteilung des Aufsichtsrats gemäß den Bestimmungen des § 25d KWG vorgenommen. Des Weiteren hat sich der NA mit der Aufstellung und Qualifikation der zweiten Führungsebene (direct reports) befasst. Er hält die organisatorische und personelle Aufstellung für gut belastbar, um den Anforderungen gerecht zu werden, die sich insbesondere aus der Geschäftsplanung, dem Treasury, sowie auch den Themenstellungen der Digitalisierung ergeben.

## Personelle Veränderungen

Im Jahr 2019 fanden folgende personelle Veränderungen im Aufsichtsrat statt:

- Frau Sandra Gransberger, ODDO BHF Aktiengesellschaft, schied als ordentliches Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus. Stattdessen wurde mit Wirkung vom 01.03.2019 Herr Florian Witt als ordentliches Mitglied von der ODDO BHF Aktiengesellschaft entsandt
- Herr Dr. Hartmut Schott, Erste Abwicklungsanstalt, schied als ordentliches Mitglied, aufgrund der Übertragung des Geschäftsanteils auf die ING-Diba AG, mit Wirkung zum 24.04.2019 aus
- Für die ING-Diba AG wurden Herr Michiel de Vries, als ordentliches Mitglied und Herr Bartholomeus Ponsioen als stellvertretendes Mitglied, entsandt

## Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, die Buchführung und der Lagebericht der Geschäftsführung sind von der durch die mit Gesellschafterbeschluss vom 04.04.2019 als Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Von dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist. Er schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

## Danke

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für ihren großen Einsatz und die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.

Das Ergebnis in der Positionierung der Bank am Markt und in Zahlen ist erneut gut. In enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat erfolgten 2019 grundlegende Weichenstellungen für die strategische Weiterentwicklung der AKA und auch im operativen Geschäft ergeben sich für die AKA für das kommende Jahr gute Prognosen.

Frankfurt am Main, im April 2020

Der Aufsichtsrat der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Michael Schmid  
(Vorsitzender)

<b>1.</b>	<b>Grundlagen des Geschäftsmodells der AKA</b>	<b>23</b>
<b>2.</b>	<b>Wirtschaftsbericht</b>	<b>24</b>
2.1	Beeinflussende Rahmenbedingungen	24
2.2	Geschäftsverlauf	28
2.2.1	Die Entwicklung des Neugeschäfts im Einzelnen	28
2.2.2	Gesamtzusagebestand	29
2.3	Ertragslage	29
2.4	Vermögens- und Finanzlage	31
<b>3.</b>	<b>Risikobericht</b>	<b>32</b>
3.1	Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements	32
3.2	Adressenausfallrisiken	38
3.3	Marktpreisrisiken	44
3.3.1	Fremdwährungsrisiken	44
3.3.2	Zinsänderungsrisiken	45
3.4	Liquiditätsrisiken	46
3.5	Operationelle Risiken	47
3.6	Risikoberichterstattung	49
3.7	Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)	50
3.8	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP)	52
<b>4.</b>	<b>Chancen- und Prognosebericht</b>	<b>54</b>

# Ein Spezialkreditinstitut für internationale Handels- und Exportfinanzierungen

Die AKA ist ein Spezialkreditinstitut für internationale Handels- und Exportfinanzierungen. Sie arbeitet seit über 65 Jahren mit verschiedenen Marktakteuren wie Banken, Exporteuren, Importeuren, Investoren und den europäischen Export Credit Agencies zusammen. Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten liegt in Finanzierungen und Risikoübernahmen in Emerging Markets (EM).

Die AKA agiert als Komplementärinstitut, das heißt im Einklang mit ihren Geschäftspartnern und nicht als Wettbewerber. Sie handelt vornehmlich auf Einladung ihres Gesellschafterkreises, der aus 17 Banken besteht und Banken-Säulen-übergreifend zusammengesetzt ist. Sie kann jedoch auch Finanzierungen von Nicht-Gesellschafterbanken begleiten.

Die Geschäftsaktivitäten der AKA umfassen Produkte der kurz-, mittel- und langfristigen Handels- und Exportfinanzierung, die in folgenden Sparten zusammengefasst sind:

- ECA-gedeckte Finanzierungen: Beteiligungen an Finanzierungen für ausländische Banken oder Corporates mit Deckung durch eine staatliche Kreditversicherung (Export Credit Agency = ECA)
- Strukturierte Finanzierungen: Beteiligungen an breiter Palette kurz- bis mittelfristiger Finanzierungen mit Rohstoff- oder Handelsbezug – ohne ECA-Deckung
- Syndicated Trade Loans (STL): In der Regel unbesicherte, kurz- bis mittelfristige Finanzierungen für Banken und Corporates
- FI-Desk-Geschäfte: In der Regel Beteiligungen an Letters of Credit (LC), Bankgarantien oder LC-nahen Produkten

Darüber hinaus bietet die AKA Services in Zusammenhang mit Exportfinanzierungen an, zum Beispiel die Übernahme von Agency-Funktionen.

Im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie entwickelt die AKA Lösungen im Umfeld der ECA-gedeckten Exportfinanzierung. Für das sogenannte Small Ticket-Segment, das heißt kleinvolumige Hermes-gedockte Bestellerkredite, hat die AKA ein Online-Portal entwickelt.

Die AKA ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Sie refinanziert sich über ihre Eigenmittel, Refinanzierungslinien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann Mittel auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen. Sie ist im Treasury in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäftes und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern. Als Mitgliedsinstitut im Bundesverband deutscher Banken gehört sie dem freiwilligen Einlagensicherungsfond der privaten Banken an.

Die AKA verfolgt eine Wachstumsstrategie. Dabei ist organisches Wachstum durch Geschäftsausweitung in allen Produktparten der wesentliche Treiber. Des Weiteren verfolgt die AKA eine fortschreitende Europäisierung sowie die digitale Weiterentwicklung ihrer Geschäftsaktivitäten. Die über den regulatorischen Zielvorgaben liegende Eigenkapitalausstattung bietet die Basis für Entwicklung und Wachstum.

Die AKA versteht sich als Plattform für Themenstellungen, die einen Bezug zu Export- und Handelsfinanzierungen sowie den staatlichen Instrumenten für Außenwirtschaftsförderung haben. Durch ihre eigenen Veranstaltungsformate und auch die Präsenz in Gremien, wie dem Interministeriellen Ausschuss für Hermes-Deckungen und Vereinigungen mit Länder- und Außenwirtschaftsbezug, leistet sie einen Beitrag zu den jeweiligen Diskursen.

### 2.1 Beeinflussende Rahmenbedingungen

**Weltwirtschaft und Welthandel:** Für das Geschäftsmodell der AKA gehören zu den beeinflussenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Entwicklungen der Weltkonjunktur, die, neben länderspezifischen Faktoren, auf den ebenfalls wichtigen Euroraum und Deutschland ausstrahlen und ebenso die relevanten Emerging Markets beeinflussen. Genauso von Bedeutung ist die Entwicklung des weltweiten Handels.

Die Weltwirtschaft war bis weit in das Jahr 2019 hinein durch ein schwaches Handels- und Investitionsumfeld geprägt. Gegen Jahresende mehrten sich die Anzeichen einer Stabilisierung, allerdings weiterhin auf niedrigem Niveau. Das weltweite Wachstum wird von der Weltbank für 2019 auf real 2,4 % beziffert, was der geringsten Expansion seit der globalen Finanzkrise entspricht. Während die Industrieländer nur um 1,6 % zulegten, erreichten die Schwellen- und Entwicklungsländer 3,5 %<sup>1</sup>. Belastend wirkten generell die Zuspitzung der Handelsspannungen, mit dem Brexit verbundene Entwicklungen, ein Abschwung in China und die Folgen des Klimawandels. An strukturellen Ursachen kommt ein bereits seit zehn Jahren zu beobachtendes, nachlassendes Produktivitätswachstum hinzu. Die folgenden Entwicklungen haben den globalen Abschwung hingegen gemildert: Robuste Arbeitsmärkte, länderspezifische fiskalische Maßnahmen sowie eine akkommodierende Geldpolitik in bedeutenden Volkswirtschaften<sup>2</sup>.

Der Welthandel, der sich von 4 % im Jahr 2018 auf 1,4 % im Jahr 2019 verlangsamt hat, verzeichnete zeitgleich die schwächste Expansion seit der globalen Finanzkrise. Belastend wirkten auch hier der Handelsprotektionismus, der zunehmend auch ausländische Direkt-Investitionen beeinträchtigte, sowie die global nachlassende Industriekonjunktur. Nachdem der Handelskonflikt zwischen den USA und China in der ersten Jahreshälfte noch eskalierte, zeichnete sich mit den seit Mitte Oktober laufenden bilateralen Verhandlungen erstmals eine Deeskalation ab<sup>3</sup>.

#### **Industrieländer USA – Euroraum –**

**Deutschland:** In den USA hat sich das Wirtschaftswachstum 2019 laut Weltbank auf 2,3 % von 2,9 % im Vorjahr abgeschwächt, lag aber dennoch höher als im Euroraum oder in Japan. Die Industrie leidet zwar unter dem internationalen Handelskonflikt, doch die Volkswirtschaft der USA hängt weniger von der Industrie ab als es in Deutschland der Fall ist. Gestützt wurde die Konjunktur von gesenkten Steuern und vom robusten Konsum, der von einem starken Arbeitsmarkt profitierte<sup>4</sup>.

Die Wirtschaftsentwicklung im Euroraum konnte sich dem Einfluss der schwächeren Weltwirtschaft ebenfalls nicht entziehen. Gemäß der Herbstprognose der Europäischen Kommission wuchs das aggregierte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der 19 Euroländer 2019 mit niedrigeren 1,1 % (1,9 % im Vorjahr)<sup>5</sup>. Die Abkühlung betraf vor allem die Exportnation Deutschland.

Die Wirtschaft in Deutschland wuchs 2019 gemäß der ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes nur noch um 0,6 % nach 1,5 % im Vorjahr<sup>6</sup>. Wie in zahlreichen anderen Ländern war auch in Deutschland eine gespaltene wirtschaftliche Entwicklung zu beobachten. Gestützt wurde das Wachstum von der Binnenkonjunktur, doch die exportorientierten Bereiche erhielten Gegenwind vom weltwirtschaftlichen Umfeld. Der vom robusten Arbeitsmarkt profitierende private Konsum bewirkte Wachstumsimpulse.

Während sich das Baugewerbe im Umfeld niedriger Zinsen mit einem Plus von 4 % überdurchschnittlich entwickelte, dauerte der Abschwung in der exportorientierten Industriekonjunktur weiter an<sup>7</sup>. Insbesondere die Automobilindustrie verzeichnete eine schwache Produktion, auch bedingt durch technologische (Elektromobilität) und regulatorische Veränderungen<sup>8</sup>.

**Schwellen- und Entwicklungsländer:** In den Schwellen- und Entwicklungsländern spiegelte die Konjunktur die beschriebenen globalen Faktoren wider, aber auch niedrigere Rohstoffpreise im Vergleich zum Vorjahr sowie länderspezifische Faktoren, zu denen politische Turbulenzen, Wetterextreme und in mehr risikobehafteten Volkswirtschaften auch engere Finanzierungsbedingungen zählten.

#### **Asien**

In Asien wird die Wirtschaft weitgehend von China dominiert. Das Land der Mitte wies einen Zuwachs des BIP von 6,1 %<sup>9</sup> auf, auch im Kontext eines schrittweisen Übergangs zu einem niedrigeren Wachstumspfad. Der seit zwei Jahren bestehende Handelskonflikt beeinträchtigte die Exporte in

die USA durch höhere Importzölle. In der konjunkturellen Verlangsamung manifestierten sich aber auch die vorausgegangenen Bemühungen der Regierung um einen Abbau der hohen inländischen Verschuldung zur Begrenzung von finanziellen Risiken<sup>10</sup>.

In Indien trugen straffere Kreditrichtlinien im Nicht-Bankensektor ebenfalls zu einer substanziellen Schwächung der Inlandsnachfrage bei. Hingegen verzeichnete Bangladesch mit einem Zuwachs von 8,1 % im Fiskaljahr 2019 eine der höchsten Wachstumsraten weltweit<sup>11</sup>, dank hoher Gastarbeiterüberweisungen aus dem Ausland und Nettoexporten. Durch den Schwerpunkt im Textilsektor profitierte der dortige Exportsektor vom weltweit starken Konsum.

#### **Lateinamerika**

Während Mexiko, das 2019 eine wirtschaftliche Stagnation verzeichnete, starke Handelsverbindungen mit den USA besitzt, weisen die meisten lateinamerikanischen Länder geringere internationale Handelsverflechtungen auf als Asien oder osteuropäische Länder. Gleichwohl waren Rohstoffexporteure (Chile, Peru und Ecuador) der nachlassenden Nachfrage aus China ausgesetzt. In einigen lateinamerikanischen Ländern kam es zu gewaltsamen Protesten, die sich an fiskalischen Sanierungsversuchen der Regierungen entzündeten. In Brasilien expandierte die Wirtschaft mit einem Zuwachs von 1,1 % weiterhin auf niedrigem Niveau, angesichts einer angespannten Haushaltsslage, einer schwächeren Konjunktur bei benachbarten Handelspartnern und einem großen Dammbruch<sup>12</sup>. Die im Herbst verabschiedete Rentenreform trug aber entscheidend zur Vertrauensstärkung bei<sup>13</sup>.

### Osteuropa

Die wirtschaftlichen Aktivitäten in Osteuropa wurden von der Entwicklung in den beiden größeren Ländern Türkei und Russland bestimmt. In der Türkei belebte sich die Konjunktur im Verlauf des Jahres 2019 wieder, nachdem das BIP in der zweiten Jahreshälfte 2018 geschrumpft war. Dazu trugen fiskalische Stimulierungsmaßnahmen, Leitzins-Senkungen, höhere Konsumausgaben der privaten Haushalte nach einer Stabilisierung der Währung und ein verbesserter Außenbeitrag bei. Russland wies 2019 eine der niedrigsten Wachstumsraten unter den Schwellen- und Entwicklungsländern auf. Die Wirtschaft wurde von der Entwicklung an den internationalen Ölmärkten und den internationalen Sanktionen, denen das Land unterliegt, beeinflusst.

### Afrika

Afrika wies große Unterschiede in der Wachstumsdynamik auf. Dabei zeigten die ressourcenarmen Länder, die gleichzeitig eine geringe internationale Verflechtung besitzen, im regionalen und auch im internationalen Vergleich hohe Expansionsraten. In Ägypten konnte die Wirtschaft, begünstigt durch Reformen und Gastarbeiterüberweisungen, sogar einen Zuwachs von 5,6 % verbuchen (nach 5,3 % im Vorjahr). Dagegen fiel das Wachstum in den meisten öllexportierenden Ländern schwächer aus. Dennoch konnte sich beispielsweise Nigeria weiter von den Folgen des Ölpreisschocks aus den Jahren 2014 und 2015 erholen, sodass die Weltbank das Wachstum mit 2,0 % beziffert (nach 1,9 % im Jahr 2018)<sup>14</sup>.

### Internationale Finanzierungsbedingungen:

Die Finanzierungsbedingungen haben sich 2019 weltweit verbessert. Als Reaktion auf eine nachlassende Weltwirtschaft, auf Unsicherheiten durch Handelskonflikte und auf international gedämpfte Inflationserwartungen haben Zentralbanken eine gelockerte Geldpolitik eingenommen. Die Renditen von Staatsanleihen waren bis auf wenige Ausnahmen weltweit nach unten gerichtet, auch wenn die Entwicklung zum Jahresende mit einer leicht verbesserten Marktstimmung aufwärts zeigte. In vielen Industrieländern haben die Zinsen im Jahr 2019 Tiefstände erreicht. Für die Emerging Markets haben sich die Finanzierungsbedingungen ebenfalls verbessert, hauptsächlich durch den Rückgang der Anleiherenditen und einer Verringerung der Renditeabstände, jedoch mit Ausnahme von Volkswirtschaften, die als risikobehafteter (beispielsweise Argentinien) eingeschätzt wurden. Viele Währungen von Schwellen- und Entwicklungsländern wurden abgewertet und ein steigender Anteil erreichte den schwächsten Stand zum US-Dollar in der letzten Dekade. Im Gegensatz dazu haben die Gastarbeiterüberweisungen in die Emerging Markets deutlich zugenommen.

**Notenbanken:** Im Euroraum lag die Inflation im Jahr 2019 mit 1,2 % unter dem EZB-Inflationsziel von 2 %. Die EZB setzte im September 2019 einen monetären Impuls, indem sie den Zinssatz für die Einlagenfazilität von -0,4 % auf -0,5 % weiter senkte. Gleichzeitig offerierte sie aber die Möglichkeit, überschüssige Liquidität innerhalb eines bestimmten Rahmens bei 0 % anzulegen, um die Auswirkungen der weiter gesenkten Negativzinsen auf die Banken zu mindern. Ab dem 1. November 2019 nahm die EZB die im letzten Jahr eingestellten Nettoankäufe im Rahmen des Programms

zum Ankauf von Vermögenswerten mit einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. EUR wieder auf. Die Tilgungen wurden weiterhin vollumfänglich wieder angelegt. Vor dem gesamtwirtschaftlichen Hintergrund und in Anbetracht verhaltener Inflationsaussichten unterstrich die EZB bei ihrer Sitzung am Jahresende 2019 nochmals die Notwendigkeit eines weiterhin akkommodierenden geldpolitischen Kurses für einen längeren Zeitraum<sup>16</sup>.

Die US-Notenbank Federal Reserve nahm angesichts eines schwachen globalen Umfeldes und niedriger Inflationsrate ab Mitte 2019 in kurzen Abständen drei Leitzinssenkungen von insgesamt 75 Basispunkten vor. Damit endete die Phase der seit 2015 kontinuierlich gestiegenen US-Leitzinsen. Die Federal Reserve deutete nach ihrer letzten Zinssenkung am 30. Oktober 2019 eine Pause an. Zum Jahresende lagen die US-Leitzinsen bei 1,5–1,75 %<sup>17</sup>.

**Rohstoffe:** Die Preise für die meisten Rohstoffe gaben angesichts schwächerer Wachstumsaussichten im Jahr 2019 nach, wobei in manchen Fällen Angebotsrestriktionen preisstabilisierend wirkten. Am Ölmarkt wurde die Preisentwicklung ebenfalls von den Erwartungen einer schwachen weltweiten Nachfrage beeinflusst. Bezogen auf das Gesamtjahr 2019 lag der Ölpreis durchschnittlich bei 61 Dollar pro Fass und damit 10 % niedriger als 2018, aber immer noch deutlich höher als in den Jahren 2014 und 2015<sup>18</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. The World Bank: Global Economic Prospects. Slow Growth, Policy Challenges. Washington, DC: International Bank for Reconstruction and Development / The World Bank, January 2020. URL: <https://www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects> (Stand: 11.02.2020). Kurzverweis: World Bank 2020.

<sup>2</sup> Vgl. World Bank 2020.

<sup>3</sup> Vgl. „Phase Eins“ ist erfolgreich absolviert. In: Nachrichten für Außenhandel vom 15.01.2020.

<sup>4</sup> Vgl. World Bank 2020.

<sup>5</sup> Vgl. European Commission. European Economic Forecast – Autumn 2019. In: Institutional Paper 115. November 2019. URL: [https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/autumn-2019-economic-forecast-challenging-road-ahead\\_de](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/autumn-2019-economic-forecast-challenging-road-ahead_de) (Stand: 11.02.2020).

<sup>6</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt. Deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 um 0,6 % gewachsen. Pressemitteilung Nr. 018 vom 15.01.2020. URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20\\_018\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html) (Stand: 11.02.2020).

<sup>7</sup> Vgl. ebd.

<sup>8</sup> Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Jahreswirtschaftsbericht 2020 vom 29.01.2020.

<sup>9</sup> Vgl. Ankenbrand, Hendrik: Wie Anleger an Chinas Wachstum verdienen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.01.2020.

<sup>10</sup> Vgl. Europäische Zentralbank. Wirtschaftsbericht – Ausgabe 8/2019 vom 27.12.2019. URL: <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/ezb/wirtschaftsberichte> (Stand 11.02.2020).

<sup>11</sup> Vgl. World Bank 2020.

<sup>12</sup> Vgl. ebd.

<sup>13</sup> Vgl. European Commission. European Economic Forecast – Autumn 2019. In: Institutional Paper 115. November 2019. URL: [https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/autumn-2019-economic-forecast-challenging-road-ahead\\_de](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/autumn-2019-economic-forecast-challenging-road-ahead_de) (Stand: 11.02.2020).

<sup>14</sup> Vgl. World Bank 2020.

<sup>15</sup> Vgl. ebd.

<sup>16</sup> Vgl. Europäische Zentralbank. Pressemitteilung vom 12.12.2019. URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/818824/d78621b1d4c8a39d70b2ca8b6025fc2/mL/2019-12-12-pressekonzferenz-download.pdf>.

<sup>17</sup> Vgl. Federal Reserve. Monetary Policy. FOMC Statements. Leitzinsen der Federal Reserve. URL: <https://www.federalreserve.gov/monetarypolicy/openmarket.htm>.

<sup>18</sup> Vgl. World Bank 2020.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Die AKA erzielte im Geschäftsjahr 2019 ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 1.655 Mio. EUR. Im Vergleich zu 2018 stellt dies eine Reduzierung um 18 % dar. Der Planwert von 1.800 Mio. EUR wurde ebenfalls nicht erreicht.

Den größten Anteil am Abschlussvolumen nach Einzelprodukten hatte mit 38 % das Geschäft mit langfristigen, ECA-gedeckten Finanzierungen. Auf Platz zwei rangierten mit 27 % FI-Desk-Geschäfte. Mit einem Anteil von 19 % folgten die Beteiligungen an Syndicated Trade Loans (STL). Der Anteil der Strukturierten Finanzierungen lag bei 10 %, die Beteiligungen an Forfaitierungen bei 4 %. Bei weiteren Produktgruppen wie Avale, Anzahlungsfinanzierungen oder sonstige Finanzierungen machten die Anteile 2 % aus.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der AKA liegt weiterhin in der Zusammenarbeit mit ihren Gesellschafterbanken sowie ausgewählten, international reputierten Banken.

### 2.2.1 Die Entwicklung des Neugeschäfts im Einzelnen

**ECA-gedeckte Finanzierungen:** Im Geschäft der AKA mit ECA-gedeckten Finanzierungen ergab sich gegenüber dem Rekordergebnis des Vorjahres ein Rückgang bei den Zusagen auf 627,7 Mio. EUR. Hintergrund: Im Geschäftsjahr sind einige Großprojekte nicht oder noch nicht zustande gekommen.

Bei dem in Kooperation mit Exporteuren, Gesellschaftern und ECAs entwickelten Produkt für kleine Bestellerkredite SmaTiX (Small Ticket Express) konnten erste Transaktionen realisiert werden.

Der größte Teil der Zusagen erfolgte erneut in Zusammenarbeit mit der deutschen ECA Euler Hermes. Zusätzlich wurden auch Finanzierungen mit anderen europäischen ECAs realisiert.

**FI-Desk:** Die Geschäfte in diesem Bereich, die sich im Wesentlichen auf Beteiligungen an Bankenrisiken in Zusammenhang mit LC-Geschäften beziehen, blieben mit einem Abschlussvolumen von 447,1 Mio. EUR hinter dem letztjährigen Ergebnis zurück.

**Syndicated Trade Loans (STL):** Die STL-Finanzierungen der AKA werden für Banken und Corporates mit Handelsbezug herausgelegt. Hier konnte das Risikoprofil einzelner Transaktionen durch die Einbindung privater Versicherungen (PRI) verbessert werden. Ebenso wurde mit einem Abschlussvolumen von 308,6 Mio. EUR der Vorjahreswert überschritten.

**Strukturierte Finanzierungen (SF):** AKA-Beteiligungen an strukturierten Finanzierungen (inkl. Forfaitierungen und sonstige) weisen stets einen Rohstoff- oder Handelsbezug auf. Mit einem Abschlussvolumen von 253,6 Mio. EUR konnte das Vorjahr übertroffen werden.

Auch wenn bei den ungedeckten Finanzierungen der AKA (FI-Desk, SF, STL) die Gesellschafterbanken in Bezug auf die Geschäftszuweisungen die wichtigste Rolle einnehmen, war ein Anstieg der Geschäfte mit Nicht-Gesellschafterbanken zu verzeichnen.

### 2.2.2 Gesamtzusagebestand

Der Gesamtzusagebestand hat sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 mit rund 6,3 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (5,8 Mrd. EUR) positiv entwickelt. Diese Summe umfasst sowohl den AKA-Anteil an Kreditforderungen sowie auch treuhänderisch gehaltene Forderungen durch die AKA. Der Reservierungsbestand, der bereits zugesagte aber noch nicht abgeschlossene Kreditverträge beinhaltet, betrug 1.544 Mio. EUR.

### 2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Ergebnis durch verschiedene Faktoren beeinflusst.

Insgesamt betrug das Ergebnis des Kreditgeschäftes 44,8 Mio. EUR gegenüber 43,1 Mio. EUR im Vorjahr. Die Nettoerträge des Kreditgeschäftes stellen einen relevanten Leistungsindikator dar und lagen mit 44,3 Mio. EUR um 3,9 % über dem Vorjahr. Die planerische Erwartung für das Jahr 2019, die bei 45,2 Mio. EUR lag, konnte vor allem aufgrund reduzierter Nettomargen im ECA-Geschäft und aufgrund eines Rückgangs in der Vereinnahmung von Upfront-Fees nicht erreicht werden. Die erzielten Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft lagen damit 2,1 % unter den Planannahmen (Plan: 45,2 Mio. EUR).

Die Cost-Income-Ratio (CIR) stellt in der AKA ebenfalls einen wesentlichen Leistungsindikator dar. Im abgelaufenen Jahr lag das Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen zu Zins- und Provisionsergebnis bei 52,0 % (bzw. vor Innovations- und Investitionsbudget 48,3 %) und damit 3,8 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Der Planwert nach IIB betrug 54,8 %.

Das Zinsergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres liegt mit 38,6 Mio. EUR um 4,4 % über dem Niveau des Vorjahres (2018: 37,0 Mio. EUR). Die positive Ertragsentwicklung im Bereich der Zinserträge war im Wesentlichen auf ein positiv entwickeltes Volumen an Kreditausleihungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkten gegenüber dem Vorjahr reduzierte Nettomargen im ECA-Geschäft.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich mit 6,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 %. Dies resultierte insbesondere aus der positiven Entwicklung des Akkreditivbereichs, welcher die rückläufige Entwicklung in den Provisionserträgen aus der Verwaltung von treuhänderisch gehaltenen Kreditforderungen überkompensieren konnte.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen) stiegen im Jahr 2019 um 2,6 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch höhere Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalteten aufwandswirksame Positionen in Höhe von 1,7 Mio. EUR, welche im Zuge des vom Aufsichtsrat der AKA genehmigten Innovations- und Investitionsbudgets für Themen der Digitalisierungsstrategie ausgegeben wurden. Die Personalaufwendungen waren im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % gestiegen.

Das operative Ergebnis reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. EUR auf 21,5 Mio. EUR.

Die Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthält im Wesentlichen zinsinduzierte Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Pensionen, während die sonstigen Erträge hauptsächlich aus der Kostenerstattung verbundener Unternehmen sowie der Auflösung von Rückstellungen entstammen.

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wurde auch im Jahresabschluss 2019 angemessen Rechnung getragen. Insgesamt standen Zuführungen zur Risikovorsorge von 16,4 Mio. EUR Auflösungen von 10,7 Mio. EUR gegenüber. Beim Wertpapierbestand wurden als Nettoposition Zuschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR vorgenommen.

Nach Abzug der gewinnabhängigen Steuern konnte ein Jahresüberschuss von 10,6 Mio. EUR ausgewiesen werden. Dieser liegt über dem Zielwert der Geschäftsplanung von 9,1 Mio. EUR.

Der Return on Equity (RoE) vor Steuern als dritter finanzieller Leistungsindikator des Unternehmens reduzierte sich von 7,6 % auf 6,7 %, lag aber über der Jahresplanung von 5,8 %. Er wird ermittelt als das Verhältnis von Jahresüberschuss vor Steuern zu dem zu Jahresbeginn vorhandenen Eigenkapital unter Abzug des an die Gesellschafter auszuschüttenden Bilanzgewinns.

Ertragslage im Überblick	2019	2018	Delta	
	Mio. EUR	Mio. EUR	absolut	in %
Zinsergebnis	38,6	37,0	1,6	4,4
Provisionsergebnis	6,2	6,1	0,1	3,0
Verwaltungsaufwand (inklusive Abschreibungen)	-23,3	-20,7	2,6	12,6
Operatives Ergebnis	21,5	22,3	-0,8	-3,6
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-0,3	-0,5	-0,2	-40,5
Risikovorsorge	-5,1	-4,1	1,0	23,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5,5	-5,7	-0,2	-2,9
Jahresüberschuss	10,6	12,0	-1,4	-11,8
<b>Finanzielle Leistungsindikatoren</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Delta</b>	
Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft	44,3	42,7	1,7	3,9
Cost-Income-Ratio	52,0 %	48,2 %	3,8 %	-
RoE (vor Steuern)	6,7 %	7,6 %	-0,9 %	-

## 2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der AKA stieg zum 31. Dezember 2019 mit 3,516 Mrd. EUR gegenüber 3,207 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2018 um 9,6 %. Unter Einbeziehung von Eventualverbindlichkeiten und weiteren Verpflichtungen war beim Geschäftsvolumen ein Anstieg von 3,0 % auf 5,0 Mrd. EUR zu verzeichnen. Bei den in den Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften erfassten Geschäften mit Risikobeteiligungen an Akkreditiven, Bürgschaftsverpflichtungen und Garantien erhöhte sich das Volumen um 2,6 Mio. EUR auf insgesamt 499,1 Mio. EUR. Die unter anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen reduzierten sich um 167,2 Mio. EUR auf insgesamt 994,2 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden stellen die wesentlichen Vermögenspositionen dar und resultieren aus dem Kreditgeschäft der Bank. Sie erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 389,6 Mio. EUR auf insgesamt 3,033 Mrd. EUR.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden in einem Umfang von 62,7 Mio. EUR gehalten (31. Dezember 2018: 56,0 Mio. EUR). Soweit sie Bestandteil der Liquiditätsreserve der AKA waren, handelte es sich dabei um kurzlaufende Wertpapiere sehr guter Bonität. Zum Bilanzstichtag betrug dieser Anteil am Bestand 58,3 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 52,3 Mio. EUR). Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Rahmen einer Umschuldung langlaufende Staatsanleihen in einem Umfang von 4,4 Mio. EUR erhalten.

Zur Refinanzierung des Geschäftes bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in einem Umfang von 2,451 Mrd. EUR und gegenüber Kunden mit 0,489 Mrd. EUR. Das von Banken finanzierte Kreditvolumen stieg dabei um 157,4 Mio. EUR an.

Der Anteil des durch Kundeneinlagen finanzierten Geschäfts erhöhte sich ebenfalls um 206,2 Mio. EUR.

Rückstellungen erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,2 Mio. EUR auf insgesamt 11,6 Mio. EUR. Sie bestehen im Wesentlichen aus Drohverlustrückstellungen des Kreditgeschäfts und Rückstellungen für Abschluss-Gratifikationen.

Das Eigenkapital der AKA setzt sich aus dem gezeichneten, voll eingezahlten Kapital von 20,5 Mio. EUR und den Gewinnrücklagen zusammen. Nachdem sich die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 auf 222,1 Mio. EUR erhöht hatten, soll gemäß Vorschlag an die Gesellschafterversammlung der Jahresüberschuss von 10,621 Mio. EUR zur weiteren Stärkung der Gewinnrücklagen um 6,521 Mio. EUR auf 228,6 Mio. EUR und einem zur Ausschüttung vorgesehenen Anteil des Bilanzgewinns in Höhe von 4,1 Mio. EUR verwendet werden.

Weiterführende Informationen zu Vermögens- und Finanzlage sind dem Abschnitt „Risikobericht“ zu entnehmen.

**Besondere Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag:** Besondere Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht aufgetreten.

Die AKA erachtet die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als geordnet.

#### 3.1 Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements

**Unternehmensziele der AKA:** Die AKA steuert und überwacht ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko- und Ertragsprofil optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

**Risikopolitik:** Die aktive Risikopolitik, respektive Gesamtbanksteuerung, umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken.

**Grundsätze des Risikomanagements:** Die Geschäftsführung (GF) legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit – auf Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken – die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken fest. Dokumentiert sind diese in der Risikostrategie, die alle für die AKA wesentlichen Risikoarten umfasst. Es erfolgt jährlich durch die GF eine Überprüfung der Risikostrategie, die anschließend mit dem Aufsichtsrat der AKA diskutiert wird. Es liegt in der Gesamtverantwortung der GF, dass das Risikokzept durchgängig in die Organisation integriert und die Risikokultur fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Dies wird durch eine Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt. Die Verantwortung für die operative Umsetzung der durch die GF festgelegten Risikopolitik liegt vornehmlich in den mit dem Kreditgeschäft betrauten Abteilungen Kreditrisikomanagement (KRM), Export & Agency Finance (EAF), Structured Finance & Syndication (SFS), Portfolio Management (PM) sowie Treasury (TSY).

**Risikostrategie:** Die nach den Grundsätzen der MaRisk und den Vorgaben des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) aufgebaute Risikostrategie umfasst Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements, wie zum Beispiel der Risikotragfähigkeit, der Risikosteuerung, des Stresstestings, der Risikofrühwarnindikatoren sowie der Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und der alle Risiken umfassenden Risikoinventur.

**Risikoorganisation:** Die Risikoorganisation bildet den aufbauorganisatorischen Rahmen für die Umsetzung der Risikostrategie und hat Auswirkungen auf das interne Kontrollverfahren. Die Ausgestaltung dieses Verfahrens ist in der schriftlich fixierten Ordnung der AKA, genannt „Führungs- und Organisationshandbuch“ (FOH), fixiert und umfasst:

- Aufbau- und Ablauforganisation (inklusive Funktionstrennung von Markt und Marktfolge)
- Risikosteuerungs- von Risikocontrolling-Prozesse (Risikomanagement im engeren Sinne)
- Interne Revision

Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche innerhalb des Risikomanagement-Systems sind im FOH beschrieben.

**Geschäftsführung:** Die Geschäftsführung (GF) ist für die Risikostrategie der AKA verantwortlich, die auf dem angestrebten Rendite-/ Risiko-Verhältnis basiert, und trägt für die Ausgestaltung einer angemessenen Risikoinfrastruktur Sorge.

Die GF hat die Verantwortung für die Koordination eines adäquaten Risikomanagement- und -Controlling-Systems, das die internen und externen Standards erfüllt, an die Abteilungsleiter KRM und Finance (FI) übertragen. Die Verantwortung für eine unabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -Controlling-Systems und die Einhaltung der vorhandenen Verfahren ist an die Interne Revision übertragen worden.

**Kreditrisikomanagement:** Das Kreditrisikomanagement als operative Fachabteilung ist für das Einzelrisikomanagement aller Adressenausfallrisiken verantwortlich. KRM trifft nach eingehender Analyse Kreditentscheidungen unter Portfolioaspekten und auf Einzelbasis im Rahmen der von der GF delegierten Eigenkompetenzen. Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe der GF betreffen, werden von KRM für die GF votiert. Bei Kreditentscheidungen wird das Ziel einer Maximierung des Rendite-/ Risiko-Verhältnisses verfolgt, unter Berücksichtigung des implementierten RAROC-Systems (Risk-Adjusted Return on Capital). Bei der Bewertung der Transaktionen und der damit verbundenen Risiken spielen zudem sozial- und umweltrelevante Aspekte eine Rolle.

Der Kreditrisikomanagement-Prozess als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung wird dabei regelmäßig einer Qualitätssicherung unterzogen. Er umfasst die Bonitätsanalyse von Ländern, Banken, Corporates, Versicherungen und von Commodities und Trade Finance-Risiken sowie das Benchmarking der Ergebnisse mit verfügbaren Ratinginformationen externer Agenturen. Die Zuständigkeit von KRM umfasst auch fallweise Entscheidungen über eine portfolioorientierte Reduzierung des Risikos, beispielsweise durch Forderungsverkäufe, sowie Empfehlungen bei Entscheidungen über eine angemessene Risikovorsorge.

Des Weiteren wirkt die Abteilung KRM in Koordination mit dem Risikocontrolling an der Weiterentwicklung der bankinternen Risikosteuerungssysteme unter anderem für Länder, Banken, Corporates, Branchen und Limite mit.

**Liquiditätssteuerung:** Die Liquiditätssteuerung und die damit verbundenen möglichen Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden durch die Abteilung Treasury (TSY) verantwortet. Ihr obliegt die Einhaltung und Steuerung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Liquiditätsrisiko- und Marktpreis-Risikolimite. Die Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsrisiko- und Marktpreis-Risikopositionen sowie deren Prognose und die Berichterstattung obliegt der Abteilung Finance (FI), Team Controlling. Beide Abteilungen (TSY und FI) sind für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) verantwortlich.

**Risikocontrolling:** Das Risikocontrolling unterstützt die GF sowie die führungsverantwortlichen Stellen bei der Planung, Steuerung und Kontrolle der geplanten unternehmerischen Aktivitäten. Das Risikocontrolling ist in der Abteilung FI angesiedelt.

Wesentliche Teilaufgaben des Risikocontrollings in der AKA sind die Risikoidentifikation sowie deren Klassifizierung, Risikomessung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung, um an der Planung und Erreichung der Unternehmensziele mitzuwirken. Diese Aufgaben werden vom Risikocontrolling unabhängig, das heißt objektiv und neutral, wahrgenommen. Dies schließt die Koordination eines adäquaten Risikomanagement- und -Controlling-Systems ein, das die internen und externen Standards erfüllt.

Das Risikocontrolling unterstützt die GF in allen risikorelevanten Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Der Leiter der Abteilung Finance als Träger der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der GF einzubinden.

Im Risikocontrolling liegt die Verantwortung für die Entwicklung von Risikomethoden, Standards und den damit zusammenhängenden Prozessen für alle in der Risikoinventur ermittelten wesentlichen Risiken, sowie für die Koordination zwischen den relevanten Einheiten. Des Weiteren misst und überwacht das Risikocontrolling die Risikopositionen und führt Analysen über die mit den Risikopositionen verbundenen möglichen Verluste durch.

Zum Instrumentarium gehört hierbei unter anderem die Planung, Entwicklung und Implementierung von Risikosteuerungssystemen und -verfahren. Die Einrichtung und Weiterentwicklung von Verfahren zur Risikofrüherkennung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Risikocontrollings. Die eingesetzten Methoden werden regelmäßig einer Validierung unterzogen, um die Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

Die mit dem zur Verfügung stehenden Risikokapital verbundenen Management- und Controlling-Prozesse, wie zum Beispiel der Limitallokations-Prozess und die Steuerung beziehungsweise Überwachung des Rendite-/ Risikoprofils, werden durch das Risikocontrolling koordiniert.

Die laufende Überwachung der Risikosituation, insbesondere in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung der festgelegten Risikolimits, wird durch das Risikocontrolling gewährleistet. Die Festlegung und Überprüfung der Risikolimits für alle wesentlichen Risiken wird durch die Abteilung FI, Team Controlling, in Abstimmung mit den für die Risiken verantwortlichen Abteilungen sichergestellt. Ebenfalls zur Überwachung der Risikosituation gehört die regelmäßige Durchführung einer Risikoinventur zur Ermittlung der wesentlichen Risiken und zur Ableitung eines Gesamtrisikoprofils.

Die Ergebnisse aus der Risikoidentifizierung, -bewertung, -quantifizierung und -steuerung werden im Rahmen der Berichterstattung an die GF, den AR, verantwortliche Abteilungsleiter und Interne Revision kommuniziert.

**Compliance:** Zwingender Bestandteil des Internen Kontrollsystems (IKS) ist eine Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion ist vom Compliance-Beauftragten wahrzunehmen. Der Compliance-Beauftragte ist der Leiter der Abteilung Compliance und Geldwäsche. Es ist Aufgabe des Compliance-Beauftragten, auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ferner hat die Compliance-Funktion die GF hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen kann, erfolgt dezentral unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit der Compliance-Funktion. Der Compliance-Beauftragte erstattet mindestens jährlich sowie anlassbezogen Bericht an die GF, das Aufsichtsorgan und die Interne Revision.

### **Informationssicherheitsmanagement**

**(ISM):** Die GF hat eine Informationssicherheitsleitlinie beschlossen und innerhalb des Instituts kommuniziert. Die Informationssicherheitsleitlinie steht im Einklang mit den Strategien des Instituts.

Die AKA hat die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet. Diese Funktion umfasst die Verantwortung für die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb des Instituts und gegenüber Dritten. Sie stellt sicher, dass die in der IT-Strategie, der Informationssicherheitsleitlinie und den Informationssicherheitsrichtlinien des Instituts niedergelegten Ziele und Maßnahmen hinsichtlich der Informationssicherheit sowohl intern als auch gegenüber Dritten transparent dargestellt sind und deren Einhaltung überprüft und überwacht werden können.

Das ISM beinhaltet Vorgaben zur Informationssicherheit, definiert Prozesse und steuert deren Umsetzung. Das ISM folgt einem fortlaufenden Prozess, der die Phasen Planung, Umsetzung, Erfolgskontrolle sowie Optimierung und Verbesserung umfasst. Die inhaltlichen Berichtspflichten des Informationssicherheitsbeauftragten an die GF sowie der Turnus der Berichterstattung orientieren sich an BT 3.2 Tz. 1 MaRisk. Das Vorgehensmodell im Rahmen des ISM orientiert sich an den BSI-Standards zur Informationssicherheit und dient dem Ziel, ein Sicherheitsniveau zu etablieren, welches in Einklang mit der Risikostrategie der AKA steht.

Die Aufgabe des Informationsrisikomanagements und der Risikoanalyse werden durch die Abteilung FI, Team Controlling, überwacht. Ziel dieser organisatorischen Aufstellung ist es, sowohl den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen (z.B. BAIT), als auch alle Risiken des Unternehmens zentral steuern zu können.

**Business Continuity Management (BCM):**

BCM ist der Aufbau eines Notfall- und Krisenmanagements mit dem Ziel, dass bei eintretenden Schadensereignissen wichtige Geschäftsprozesse nicht oder nur temporär unterbrochen werden, die auftretenden Schäden auf ein akzeptables Minimum reduziert werden und somit die wirtschaftliche Existenz der Bank gesichert bleibt.

Die AKA bestimmt auf Basis der Anforderungen des Geschäftsbetriebes im Rahmen einer Business Impact Analyse (BIA), welche ihrer IT-Anwendungen wesentlich sind. Über eine Schutzbedarfsanalyse (SBA) wird zudem geprüft, welchen Schutzbedarf Anwendungen und andere Ressourcen in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit erfordern.

In einem auf dem BSI-Standard basierenden Notfallvorsorgekonzept hat die AKA Regelungen getroffen, die die Verfügbarkeit der elektronisch gespeicherten Daten und den für einen Geschäftsbetrieb im Notfall wesentlichen IT-Systemen beinhalten.

Inhaltlich hierauf aufbauend – ebenfalls auf dem BSI-Standard basierend – hat die AKA Leitlinien für das Notfallmanagement, ein Notfallvorsorgekonzept, ein Notfall-Handbuch sowie einen Notfall- und Krisenkommunikationsplan erstellt.

Auf Ebene der einzelnen Funktionsbereiche der AKA bestehen im Rahmen des Notfallmanagements neben den Business Impact Analysen (BIA) auch Wiederanlaufpläne zur Bewältigung von Notfallsituationen.

Im Zuge der Notfallvorkehrung werden auf Basis einer entsprechenden Notfalltestplanung regelmäßig entsprechende Übungen durchgeführt. Der Turnus für Notfallübungen, BIA und SBA liegt bei mindestens einmal jährlich.

**Risikokomitee:** Das Risikokomitee (RK) ist das übergreifende Komitee für alle risikorelevanten Fragestellungen insbesondere mit risikoartenübergreifendem Profil.

Den Vorsitz des RKs führt die Geschäftsführung Marktfolge. Als Vertretung ist der Abteilungsleiter FI vorgesehen. Teilnehmer des RK sind zudem die GF Markt, alle Abteilungsleiter (AL), sowie der ISM-Beauftragte. Bei Bedarf können weitere Personen hinzugebeten werden.

Das RK tritt regelmäßig – mindestens viermal pro Jahr – zusammen. Ständige Agenda-Punkte sind der letzte verfügbare Controlling- beziehungsweise Risikobericht, Neuerungen im Bereich Compliance und regulatorischem Controlling sowie der Abarbeitungsstand von Revisionsfeststellungen.

Primäre Ziele des RKs sind die Überwachung der Risikosituation der AKA unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten, die Festlegung von risikoreduzierenden Maßnahmen und der zur Risikosteuerung notwendigen Parameter und Methoden.

Im Rahmen der Überwachung der Risikosituation der AKA diskutiert das RK risikorelevante Themen sowie die Ergebnisse der mindestens einmal jährlich durchzuführenden Risikoinventur und entscheidet über etwaige risikoreduzierende Maßnahmen, um beispielsweise interne Kontrollstrukturen zu stärken und operationelle Risiken zu reduzieren. Das RK ist darüber hinaus für die Verabschiedung risikorelevanter Methoden, Modelle und Parameter zuständig. Beschlüsse, die gemäß MaRisk von der GF zu treffen sind, sind im Anschluss zum RK von der GF zu genehmigen.

**Kreditkomitee:** Das Kreditkomitee (KK) hat einen operativen Fokus und behandelt kreditrisikorelevante Themenstellungen.

Den Vorsitz des Kreditkomitees hat die GF Marktfolge. Als Stellvertreter ist der Leiter KRM bestimmt. Weitere Teilnehmer sind der GF Markt sowie weitere Abteilungsleiter. Bei besonderen Themenstellungen können gegebenenfalls andere Abteilungen hinzugezogen werden.

Primäres Ziel ist die Besprechung geschäftspolitischer und methodischer Kredit-Themen (Linien, Limite, Produkte, Länder, Branchen unter anderem). Zudem werden einzelne Kreditengagements mit besonderer Struktur oder hohem Risikoanteil diskutiert. Ebenfalls findet eine regelmäßige Portfoliobetrachtung und -überwachung statt, bedarfsorientiert werden unter anderen die Themen Großkredite, Watch-List und Risikokonzentrationen im KK besprochen.

Das KK als Organisationseinheit stellt keine eigene Kompetenzstufe dar. Kommen im Rahmen einer Kreditkomitee-Sitzung jedoch die Kompetenzträger zusammen, können Einzelgeschäfts-, Linien- und auch Limit-Genehmigungen erfolgen. Es gelten die bestehenden Kompetenzen, wobei jede im KK getroffene Entscheidung für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren ist.

**Interne Revision:** Die Interne Revision (IR) als Third Line of Defense nimmt eine unabhängige und objektive Funktion wahr, ist Bestandteil des internen Kontrollverfahrens der Bank und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie des Risikomanagements. Die Prüfungsschwerpunkte werden systematisch risikoorientiert ausgewählt und sind an den regulatorischen Anforderungen ausgerichtet.

Die Aufgaben beinhalten dabei unter anderen die unabhängige Prüfung und Bewertung des FOH auf Basis eines Soll-Ist-Abgleichs mit den tatsächlich gelebten Geschäftsprozessen und Kontrollen, der Identifikation von Schwachstellen im IKS sowie die Beurteilung der Effektivität der Risikosteuerungsinstrumente und -frühwarnindikatoren. Ferner berücksichtigt sie in ihren Prüfungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Risikoberichterstattung an die GF.

Bei Projekten ist die IR begleitend tätig und nimmt an den Lenkungsausschusssitzungen teil.

### 3.2 Adressenausfallrisiken

Bedingt durch den Geschäftszweck und die Emerging-Market-orientierte Geschäftsstruktur stellen die einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiken die bedeutendste Risikoart in der AKA dar.

Unter dem klassischen, einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiko wird in der AKA die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne durch den Ausfall eines Geschäftspartners verstanden, aufgrund:

- unerwarteter vollständiger, partieller oder temporärer Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit
- einer mit einer unerwarteten Bonitätsverschlechterung des Schuldners einhergehenden Wertminderung der Forderung (Bonitätsrisiko)
- einer unerwarteten Reduktion der Werthaltigkeit von Sicherheiten oder Garantien (Besicherungsrisiko)

Einen neuen, nicht finanziellen, jedoch wesentlichen Leistungsindikator für die AKA stellt der Anteil der Adressratings in den Ratingstufen „größer 70“ dar. Der für das Geschäftsjahr angestrebte Zielwert von kleiner als 10 % konnte mit 7,2 % erreicht werden.

**Länderrisiken:** Das Länderrisiko definiert die Gefahr, dass die Fähigkeit eines Landes, Zins- und Tilgungsleistungen von Auslands- und Fremdwährungsschulden form- und fristgerecht zu erbringen, eingeschränkt beziehungsweise nicht gegeben ist. Wesentlicher Teilaspekt neben dem politischen Risiko ist dabei das Transferrisiko, das heißt, bei vorhandener Zahlungswilligkeit und -fähigkeit des einzelnen Schuldners könnte ein Land Zahlungen ins Ausland, beispielsweise wegen Devisenmangels, einschränken oder unterbinden. Die nationale Zahlungsfähigkeit von Regierung und Wirtschaft kann dabei weiterhin intakt sein.

Das zur Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzte Ratingtool der AKA umfasst eine Skala von 10–100. Die Ratingergebnisse sind durch entsprechende Mapping-Tabellen mit den Ergebnissen internationaler Rating-Agenturen vergleichbar. Dabei werden Ratingklassen von 10–50 als Investment-Grade und von 60–100 als Non-Investment-Grade klassifiziert.

Die Ermittlung der Länderratings und deren regelmäßige Aktualisierung für Länder, in denen die AKA ein nennenswertes Obligo führt, erfolgt auf Basis der Berichte der Ratingagenturen (vorwiegend Fitch), internationaler Organisationen, Zentralbanken sowie sonstiger bekannter zuverlässiger Quellen durch KRM.

Für die Hauptmärkte der AKA erstellt KRM neben den jährlichen Länderrisikoanalysen im Bedarfsfall zusätzliche Berichte oder auch Ad-hoc-Informationen. Besondere Krisenregionen beziehungsweise Länder mit besonderen Problematiken stehen unter verstärkter Beobachtung der Kreditanalysten und der GF.

Die Länderberichterstattung wird turnusmäßig überarbeitet und weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Analyse der politischen Stabilität, der Anfälligkeit der Wirtschaft gegenüber Schocks, der Entwicklung von Inflation und Außenwirtschaft, des Staatshaushalts und seiner Finanzierung sowie des Bankensystems und dessen Stabilität und Regulierung.

In den von der AKA schwerpunktmäßig finanzierten Emerging Markets hängt die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Kreditnehmer entscheidend auch von der politischen und wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes ab. Diese beeinflusst intensiv die Bonität des Kreditnehmers.

**Corporaterisiken:** Auf Basis eines eigenen Ratingsystems werden zur Beurteilung eines Kreditnehmers die beiden letzten Geschäftsabschlüsse und gegebenenfalls ein Quartalsbericht analysiert. Wichtige Kennzahlen für die Beurteilung der Bonität bei Corporates sind unter anderen die Profitabilität der letzten beiden Jahre, der Verschuldungsgrad, die Gesamtkapitalrentabilität und Liquidität. Daneben wird die Kapitaldienstfähigkeit als weitere wichtige Größe für die erfolgreiche Fortführung eines Unternehmens analysiert. Bei der Erstellung eines Ratings für ein Unternehmen werden die Art des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers und die Grundlagen der Rechnungslegung berücksichtigt. Die Beurteilung basiert im ersten Schritt auf einem reinen Kennzahlenrating. Für die Berechnung der Kennzahlen greift die AKA auf ein Benchmarking-System zurück, das auf einer Aufteilung in mehrere Branchen und verschiedene geografische Regionen basiert. Die Überprüfung und Aktualisierung dieser Benchmarks erfolgt regelmäßig, um aktuelle Vergleiche im nationalen sowie internationalen Corporate-Geschäft der AKA sicherzustellen.

Für die abschließende Beurteilung werden zusätzlich qualitative Merkmale herangezogen, die zu einer Veränderung der rein rechnerischen Ausfallwahrscheinlichkeit führen können. Im Wesentlichen werden hier die Größenklasse des Unternehmens sowie aktuelle Informationen über den Kreditnehmer verarbeitet. Ferner fließen, falls nötig, die Besonderheiten einer lokalen Rechnungslegung und eventuelle Einschränkungen im Testat des Wirtschaftsprüfers in das Ergebnis des Basis-Ratings mit ein. Die Konzernzugehörigkeit wird je nach Art der Verflechtung bewertet und letztlich das Länderrating – sofern schwächer als das Kreditnehmerrating – als „Overriding“-Faktor berücksichtigt.

Das Ratingtool wird bedarfsorientiert dem gewachsenen Portfolio der AKA entsprechend fachlich weiterentwickelt und angepasst. Im Rahmen eines internen Validierungsprozesses werden die Aussage- und Prognosefähigkeit der einzelnen Kennzahlen hinsichtlich ihrer Trennschärfe aber auch des Gesamtratingergebnisses untersucht und gegebenenfalls adjustiert. Externe Experten unterstützen diesen Prozess.

**Bankenrisiken:** Geschäftsabschlüsse von Banken werden auf Basis eines eigenen Ratingsystems analysiert. Grundlage eines jeden Ratings bildet die Analyse der beiden letzten Jahresabschlüsse sowie gegebenenfalls eines Quartalsberichtes. Der quantitative Dateninput beinhaltet unter anderen die Bereiche Kapitalisierung, Profitabilität, Einlagendeckung und Liquidität. Mit Hilfe eines Benchmarkings werden die einzelnen Kennzahlen den jeweiligen AKA-Ratingklassen zugeordnet. Qualitative Aspekte bewerten beispielsweise Fremdwährungsrisiken, Zinssensitivität und Fristenkongruenzgrad der Aktiva und Passiva sowie insbesondere die Assetqualität. Sonstige ratingrelevante Informationen werden mittels Bonus- beziehungsweise Maluspunkten mit in die Ratingbewertung einbezogen.

Zudem wirkt analog dem Corporate-Geschäft das Länderrating als „Overriding-Faktor“. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Beurteilung eines möglichen Staatsupports. Hintergrund ist die Erfahrung mit Banken, wonach Institute mit systembildender Wirkung im Notfall mit der Unterstützung des Staates rechnen können.

Im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses arbeitet die AKA eng mit externen Experten zusammen, um die Weiterentwicklung des Ratingtools auf seine Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen sowie der aktuellen Marktpraxis sicherzustellen. Die Überprüfung dient der Optimierung und gegebenenfalls der Neugewichtung einzelner Ratingparameter.

**Risiken aus Strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen:** Für die Beurteilung von Projektrisiken aus oben genannten Finanzierungen nutzt die AKA ein separates Ratingtool. Wesentliche Ratingelemente zur Bewertung des zu erwartenden Projekterfolges sind das Sponsoren-, das Fertigstellungs-, das Betriebs- und das Marktrisiko. Darüber hinaus bewertet die AKA das Finanzierungs- und Planungsrisiko. Diese Bonitätsfaktoren werden entsprechend der anderen Rating-Module der AKA quantitativ sowie qualitativ bewertet und ergeben das Gesamtrating.

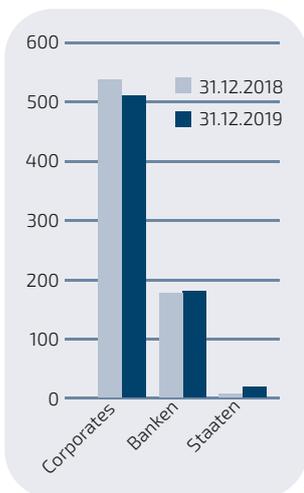
**Versicherungsrisiken:** Die Kundengruppen-Versicherung (zur Minimierung der anderen Adressenausfallrisiken) wird mittels eines weiteren Ratingtools der AKA analysiert und bewertet. Als Versicherungsgeber

akzeptiert die Bank im Rahmen der Risikosteuerung Limit-entlastend nur Adressen mit einem internen Investmentgrade-Rating. Das Hauptaugenmerk der Ratings liegt dabei auf den Bereichen Beitrags- und Ergebnisentwicklung sowie Rückstellungs- und Beitragsverhältnis.

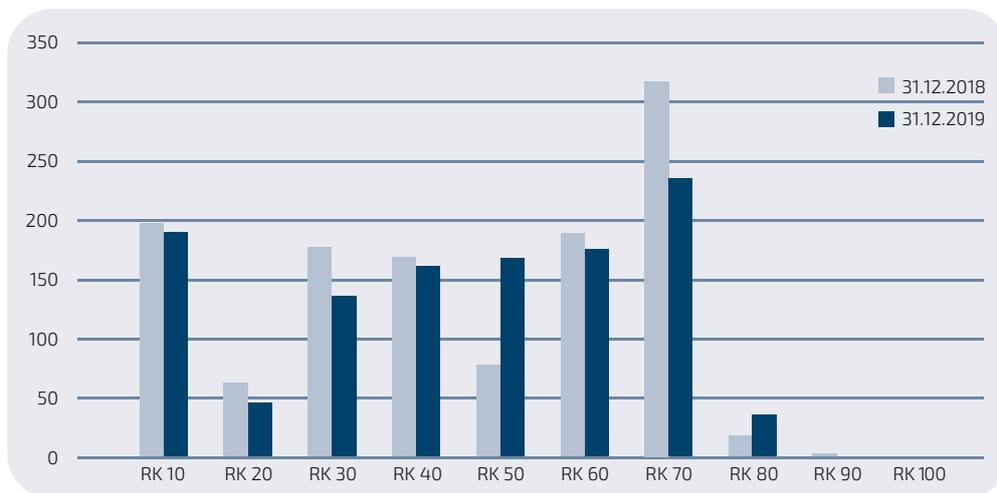
**Branchenrisiken:** Zur weiteren Strukturierung der einzelgeschäftlichen Adressenausfallrisiken, den Corporaterisiken, werden zwecks Vermeidung von Konzentrationsrisiken diese einzelnen Branchen zugeordnet. Für diese existieren lang- und kurzfristige Branchenlimite. Dabei kann – je nach Länderrating – das Länderlimit als Korrektiv greifen.

**Risikokonzentration:** Zur Risikobegrenzung, -überwachung und -steuerung des Portfolios beziehungsweise der Konzentrationsrisiken verwendet die AKA ein Limit-Steuerungssystem, bei dem für die Risiken auf Länder-, Branchen- und Adressebene jeweils Limite installiert sind. Die Summe der Einzellimite auf Einzelkreditnehmerebene werden wiederum durch Länder- und/oder Branchenlimite begrenzt. Daneben werden die Kriterien Großkredite im Sinne § 13 KWG beziehungsweise Large Exposure gemäß § 387ff. CRR Teil IV und Kontrahenten-Limitierungen im Rahmen der Refinanzierung beachtet.

Struktur des mittel- und langfristigen Kreditportfolios (netto) nach Kreditrisikokategorien in Mio. EUR



Struktur des Kreditportfolios (netto) nach Länderrisikoklassen in Mio. EUR



Die vorgenannten, der Begrenzung und Überwachung von Risikokonzentrationen dienenden Regelungen und Kriterien sind in den Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen der Bank festgehalten und im Führungs- und Organisationshandbuch (FOH) veröffentlicht. Sie werden im Rahmen des Controllings regelmäßig angewandt, veränderten Anforderungen und Bedingungen entsprechend kontinuierlich angepasst sowie mindestens einmal jährlich im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

**Limitrahmen für Adressenausfallrisiken und Portfoliosteuerung:**

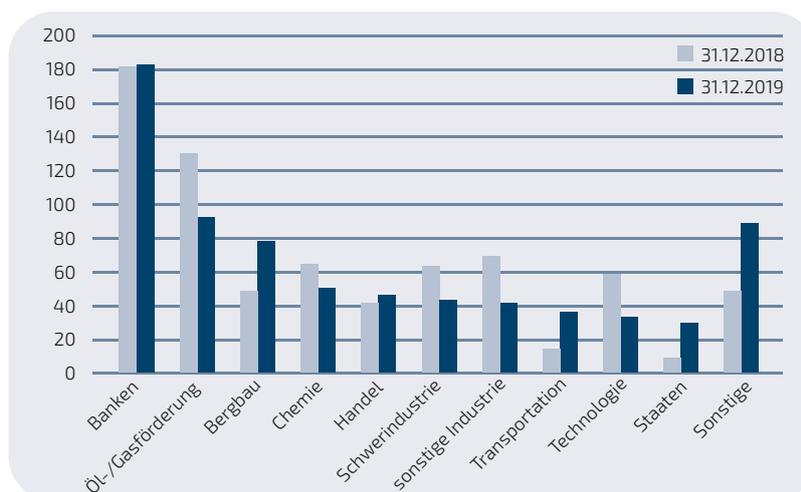
Der zur Portfoliosteuerung in der AKA verwendete Limitrahmen begrenzt Brutto Risiken unter Berücksichtigung anerkannter Sicherheiten gemäß CRR. Dies sind bewertungsfreie, finanzielle Sicherheiten von staatlichen Exportkredit-Versicherungen. Zusätzlich akzeptiert die Bank im Rahmen der Risikostrategie limitentlastend Versicherungsgeber, sofern diese ein Investmentgrade-Rating aufweisen. Der Limitrahmen basiert auf den für das Adressenausfallrisiko maximal zur Verfügung gestellten Eigenmitteln gemäß Säule 1, dessen Nutzung im Rahmen regelmäßiger Ermittlungen der Risikotragfähigkeit berechnet wird. Für alle Adressenausfallrisiken hat die Bank ein Limit als Verlustobergrenze definiert, welches mit Blick auf die seitens der Aufsicht gestellten Eigenmittel-Anforderungen beziehungsweise in Hinblick auf das Risikodeckungspotential regelmäßig angepasst wird.

Der Nettoobligorrahmen, dessen betragsliche Höhe von den normativ allokierten Eigenmitteln der Bank für Adressenausfallrisiken bestimmt wird (2 Mrd. EUR), ist nach internen Ratingklassen mit absteigenden Nominallimiten strukturiert. Die jeweiligen Limitauslastungen werden dem Aufsichtsrat in den turnusmäßigen Sitzungen – mindestens einmal pro Quartal – berichtet.

Die Einhaltung aller risikorelevanten Steuerungsparameter wird durch die Abteilung KRM selbst und durch das FI Team Controlling zusätzlich laufend überwacht. Die Prüfung der Angemessenheit der Steuerungsparameter selbst findet im Zuge der mindestens einmal jährlich zu erfolgenden Überarbeitung der Risikostrategie statt. Dabei gleicht die AKA den Limitrahmen hinsichtlich seiner Höhe und Struktur jährlich mit der geschäftspolitischen Zielsetzung ab und legt dies dem AR zur Kenntnisnahme vor. Die Risikostrategie mit dem darin verankerten Limitrahmen wurde mit dem AR in Bezug auf Adressenausfallrisiken diskutiert.

Eine ökonomische interne Überwachungs- und Steuerungskomponente ergänzt den besagten nominellen Limitrahmen und dessen Eigenkapitalnutzung nach Kreditstandardansatz (KSA).

Struktur der mittel- und langfristigen Kreditrisiken (netto) nach Branchen in Mio. EUR



### **Internes Kreditmodell für die Risiko-**

**steuerung:** Die interne Risikomessung auf Portfolioebene basiert auf dem Kreditrisikomodell CreditMetrics (geschützte Trademark). Auf Basis von Kreditvolumina, Wiedergewinnungsfaktoren gemäß des Foundation Internal Rating-based Approach (F-IRB – Interner ratingbasierter Ansatz auf Basis eigen ermittelter Probability of Defaults (PD's) und Korrelationen werden wichtige Entscheidungsgrößen berücksichtigt. Diese sind unter anderem der „erwartete Verlust“ (Expected Loss) sowie der „unerwartete Verlust“ (Unexpected Loss).

Das verwendete Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Dies deckt sich mit einem Zielrating von A-. Die Bank nutzt das System im Rahmen von Simulationsberechnungen zur Schätzung des ökonomischen Risikokapitalverbrauchs und zur Berechnung von Stresstests der Adressenausfallrisiken. Weiterhin finden die Daten Verwendung für die Validierung der AKA-eigenen Ratingssysteme im Zuge der Trennschärfeanalyse.

Die mit Hilfe des internen Modells gewonnenen Daten werden zudem mit den für die AKA angewendeten und regulatorisch geltenden KSA-Parametern regelmäßig abgeglichen. Dabei stellt der nach dem KSA errechnete Kapitalunterlegungswert unverändert die Grundlage für die Risikosteuerung dar.

### **Kreditentscheidungsprozess und Kompetenzregelung im Rahmen der Limitsteuerung:**

Jede Kreditentscheidung erfordert im Sinne der Funktionstrennung nach MaRisk zwei zustimmende Voten von den Abteilungen EAF und SFS und KRM. Die AKA verzichtet auf eine Unterscheidung zwischen risikorelevantem und nicht-risikorelevantem Kreditgeschäft gemäß MaRisk BTO 1.1 Tz. 4. Die Abteilungen EAF und SFS sowie KRM verfügen gemeinsam über eine einzelgeschäftsbezogene Netto-Kreditkompetenz (das heißt nach Berücksichtigung von

Eigenmittel-entlastenden Sicherheiten) in Höhe von 1 Mio. EUR. Wird im Rahmen der Eigenkompetenz durch das Kreditrisikomanagement ein Kreditgeschäft negativ votiert, kann im Rahmen der Eskalation auf Antrag des Neugeschäftes der Kreditantrag der GF zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Für Kredite mit einem bestimmten Nettorisiko erstellen die Abteilungen EAF beziehungsweise SFS und der für die Marktseite verantwortliche GF die Erstvoten. KRM und die für die Marktfolge verantwortliche GF bilden das unabhängige Zweitvotum. Bei Stimmengleichheit (2:2) gilt der Kredit als abgelehnt. In Risikofragen kann die Marktfolge nicht überstimmt werden.

Überschreitungen der genehmigten Einzeladress-, Branchen- oder Länderlimite können zur Limitsteuerung für gewisse Zeiträume durch die Kompetenzträger genehmigt werden.

Sofern im Rahmen der Geschäftsentwicklung erforderlich, kann die GF nachfrageorientiert und passend zum Gesamtprofil die Einrichtung von entsprechenden Sonderlimiten beim AR beantragen. Davon wurde im Geschäftsjahr 2019 für das Länderlimit Türkei Gebrauch gemacht.

**Länderrisikovorsorge (LWB):** Die AKA bildet Länderrisikovorsorge für Kredite in solchen Ländern, für die akute Länderrisiken bestehen. Die Festlegung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt innerhalb der zulässigen Bandbreiten des Bundesministeriums der Finanzen. Wird das kreditnehmerbezogene Risiko höher bewertet als das Länderrisiko, stellt dies die Grundlage für die Höhe einer möglichen Einzelwertberichtigung dar. Für Länderrisiken mit einer Restlaufzeit von unter zwölf Monaten wird keine Risikovorsorge gebildet. Für spezielle Arten von Krediten können Abschläge auf die Länderrisikovorsorge vorgenommen werden.

**Einzelwertberichtigungen (EWB):** Einzelwertberichtigungen werden für Kredite gebildet, die als Problemkredit aufgrund von einheitlichen Kriterien klassifiziert sind. Dabei werden in Abhängigkeit vom Rating des Kreditnehmers, der Besicherung des Engagements und gegebenenfalls der Beurteilung von möglichen Restrukturierungsmaßnahmen zeitnah EWB in Höhe des möglichen Verlustes gebildet. Verantwortlich für das Festsetzen des erforderlichen Wertberichtigungsumfanges ist KRM in Abstimmung mit der GF.

**Pauschalwertberichtigungen (PWB):** Die Bildung von Pauschalwertberichtigungen dienen als Vorsorge für latente Ausfallrisiken. Die AKA bildet PWB in dem Umfang, indem sie steuerlich anerkannt sind. Als Grundlage für die Bildung steuerlich anerkannter PWB dient grundsätzlich das BMF-Schreiben vom 10.01.1994.

**Risikobegrenzung/Monitoring:** Wesentliches Ziel des Kreditrisikomanagements der AKA ist es, eine risikoadäquate Non-Performing-Loans-Quote für die AKA beizubehalten, das Eigenkapital der Bank zu schützen und die Risikotragfähigkeit der AKA weiterhin sicherzustellen. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind im Wesentlichen:

- eine frühzeitige Identifizierung von Negativ-Entwicklungen
- ein effektives und effizientes Management der Intensiv- und Problemengagements
- die Unterstützung und Gewährung geeigneter Forbearance-Maßnahmen
- geeignete Verkaufs- oder Verwertungsmaßnahmen

Die frühzeitige Erkennung von erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter, qualitativer und quantitativer Frühwarnindikatoren. Die Bank führt diese Engagements, die durch qualitativ negative Entwicklungen und Veränderungen des Kreditnehmers – ob im Sitzland oder im Kreditnehmerumfeld – auffällig werden könnten, in einer Pre-Watchlist.

	2019		2018	
	EWB	LWB	EWB	LWB
	in Mio. EUR		in Mio. EUR	
<b>Wertberichtigungen im Kreditgeschäft</b>				
Vortrag zum 01.01.	3,6	17,5	4,5	16,9
Verbrauch	0,0	0,0	0,9	0,0
Auflösung	0,0	6,6	0,1	8,1
Neubildung	0,6	10,8	0,3	8,5
Umbuchung	0,0	0,0	-0,2	0,2
<b>Stand 31.12.</b>	<b>4,2</b>	<b>21,7</b>	<b>3,6</b>	<b>17,5</b>
<b>Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>				
Vortrag zum 01.01.	0,1	6,2	0,1	3,4
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösung	0,0	3,2	0,0	1,6
Neubildung	0,0	3,9	0,0	4,4
Umbuchung	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>0,1</b>	<b>6,9</b>	<b>0,1</b>	<b>6,2</b>
Pauschalwertberichtigungen		1,0		0,8
<b>Risikovorsorge</b>	<b>33,8</b>		<b>28,1</b>	
340f HGB Reserve		16,1		16,1
<b>Risikovorsorge insgesamt</b>	<b>49,9</b>		<b>44,2</b>	

Die detaillierte Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im abgelaufenen Jahr:

Bestehen konkrete Handlungsnotwendigkeiten (bei gegebenen Handlungsmöglichkeiten), resultierend aus (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten, wird das entsprechende Engagement in die Intensivbetreuung übernommen. Dies bedeutet, dass eine Einstufung als Intensivkredit erfolgt.

Nach eingehender Analyse der Rahmenbedingungen und insbesondere der Kapitaldienst-Fähigkeit der Intensivkredite und vor allem Problemkredit-Engagements, das heißt notleidende Kredite oder Non-Performing Loans (NPLs), wird in enger Abstimmung mit der begleitenden Bank oder dem jeweiligen Bankenkonsortium eine der nachfolgenden strategischen Optionen (oder die Kombination verschiedener Optionen) gewählt:

- Halten der unveränderten Risikoposition
- Aktive Reduktion (Verkauf, Wertberichtigung)
- Abwicklung (Sicherheitenverwertung, Insolvenz- oder sonstige gerichtliche Verfahren, außergerichtliche Einigung, Ausbuchung)
- Restrukturierung/Einleitung von Forbearance-Maßnahmen

Erfolgen Forbearance-Maßnahmen, ist zwingend eine Zuordnung als Intensiv- oder gegebenenfalls als Problemkredit vorzunehmen.

Als Berichtswesen über die Engagements der Intensivbetreuung und die Problemkredite dient die Watchlist. Im Rahmen der Risikoberichterstattung bleiben GF und AR über die Entwicklung der Engagements auf der Watchlist sowie über den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen informiert.

### 3.3 Marktpreisrisiken

Die für die AKA in Betracht kommenden Marktpreisrisiken resultieren aus der Struktur von Kredit- und Refinanzierungsgeschäften. Als Unterrisiken von Marktpreisrisiken sind Zinsänderungsrisiken (IRRBB), Devisenkursrisiken (FX-Risiken) aus den in Fremdwährung ausgegebenen Krediten und Refinanzierungen sowie Credit Spread-Risiken bei Wertpapieren zu erwähnen. Letztere sind allerdings nicht wesentlich, da die AKA Wertpapiere lediglich im Rahmen der Haltung der Liquiditätsreserve erwirbt und dabei nur Wertpapiere erstklassiger Bonität (HQLA im Sinne der CRR) erwirbt.

#### 3.3.1 Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken entstehen aus einer Ungleichheit von Forderungen und Verbindlichkeiten in einer von der Bilanzwährung (EUR) abweichenden Währung. Eine Änderung des Wechselkurses hat damit eine das Ergebnis beeinflussende Wirkung.

Die AKA ist bestrebt, Währungsrisiken zu vermeiden. Hierzu werden Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die nicht auf EUR lauten, grundsätzlich durch eine konforme Refinanzierung in der jeweils einschlägigen Währung refinanziert. Soweit eine Refinanzierung in entsprechender Währung nicht möglich ist, ist ein Sicherungsgeschäft (Cross-Currency-Swap, Devisentermingeschäft) vorzunehmen.

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2019	31.12.2018
		in Mio. EUR bzw. in %	
Adressenausfallrisiko	Eigenmittelunterlegung gemäß CRR	115,0	110,9
	cVaR	57,9	61,7
	NPL-Quote (netto nach Sicherheiten)	0,6	0,6
	Risikovorsorge (ohne 340f HGB)	33,8	28,1

Im Rahmen der Capital-Requirements-Regulation-Meldung (CRR) werden die Fremdwährungsrisiken monatlich berechnet, indem je Währung, die in EUR umgerechneten bewerteten Forderungen den Verbindlichkeiten gegenübergestellt werden. Die Summe über alle Fremdwährungen (in Absolut-Beträgen) ist in Höhe der aktuell gültigen Eigenmittelanforderungen mit Eigenmitteln zu unterlegen und gilt als Größe für das Fremdwährungsrisiko der AKA in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit.

Die ökonomische Ermittlung des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch ein Value-at-Risk-Modell (VaR). Das daraus resultierende Ergebnis wird mittels historischer Simulation als empirisches 99,9 %-Quantil mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt.

### 3.3.2 Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko (ZÄR) ist definiert als das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinsensitive Instrumente ergibt.

Die ökonomische Ermittlung des ZÄR erfolgt durch ein VaR-Modell. Durch dieses Modell wird ein empirisches 99,9 %-Quantil mit einer Haltedauer von einem Tag ermittelt, das durch die Anwendung der Wurzel-t-Formel auf ein Jahr hochskaliert wird.

Die Barwert-Veränderungen des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden auf Basis des für die aufsichtsrechtliche Zinsschocks vorgegeben Verfahrens, gemäß aktuell gültigem Rundschreiben, ermittelt.

Um den Anforderungen aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu entsprechen, wird die Auswirkung eines Zinsschocks auf Zinserträge/ Zinsaufwendungen untersucht und der Effekt, bezogen auf die kommenden zwölf Monate, ermittelt.

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2019 in Mio. EUR	31.12.2018 in Mio. EUR
Fremdwährungsrisiko	Eigenmittelunterlegung gemäß CRR	0,6	0,3
	VaR-Modell	3,6	1,9
Zinsänderungsrisiko	VaR-Modell	10,0	15,1
	Parallelverschiebung +200bps	-2,0	-3,9
	Parallelverschiebung -200bps	1,5	-6,5
	Parallelverschiebung Aufwärts	-2,0	-
	Parallelverschiebung Abwärts	1,5	-
	Versteilung	-1,4	-
	Verflachung	0,1	-
	Kurzfristschock aufwärts	-0,9	-
	Kurzfristschock abwärts	-0,4	-

### 3.4 Liquiditätsrisiken

Unter das Liquiditätsrisiko werden das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko subsumiert.

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2019 in Mio. EUR bzw. in %	31.12.2018 in %
Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko VaR	4,0	3,4
	LCR	128	126
	Liquiditätskoeffizient	202	323
	Funding-Ratio	100	98
	Fristentransformation	5	49
	Liquiditätsreserve	175	200

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Es umfasst das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) oder, dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko stellt das Risiko dar, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums ein Verlust entstehen kann.

Die strategische Liquiditätssteuerung befasst sich mit der Ermittlung, Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfs (strukturelle Liquidität) und eingegangenen Fristentransformationen. Der Betrachtungshorizont liegt im Bereich von über einem Jahr. Zur Analyse werden stichtagsbezogene und auf Prognosen basierende Liquiditätsablaufbilanzen erstellt.

Die Liquiditätsrisikomessung im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt auf der Basis von Liquiditätsablaufbilanzen. Diese geben, gegliedert nach Laufzeitbändern, die Zahlungsströme aus dem Kreditgeschäft und den zu ihrer Finanzierung erforderlichen Fremdmittelaufnahmen wieder. Im Rahmen von Szenario-Betrachtungen fließen unterschiedliche Annahmen bezüglich einer Entwicklung der Zahlungsströme ein.

Während operative Liquiditätsrisiken durch Vorsorgemaßnahmen (Haltung einer Liquiditätsreserve) minimiert werden können, muss das durch Fristentransformation entstehende Liquiditätsrisiko quantifiziert, überwacht und im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden.

Quantifizierbarer Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos ist das Spreadrisiko. Dieses Risiko konkretisiert sich insofern, als dass bei nicht vollständig durchfinanzierten Kreditvergaben ein zusätzlicher Refinanzierungsaufwand dadurch entsteht, dass sich zum Zeitpunkt der Notwendigkeit von Anschlussfinanzierungen die AKA-Refinanzierungskurve nach oben verschoben hat und in Folge dessen höhere Aufschläge eingepreist werden müssen.

Zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos wird ein Value-at-Risk-Modell (VaR) verwendet. Auf Basis der historischen Geldmarktgeschäfte der AKA werden die AKA-eigenen Spreads herangezogen. Von den historischen Spreads werden die aktuell von der AKA zu zahlenden Refi-Spreads abgezogen. Die bereinigten Spreads werden mit den ermittelten Finanzierungslücken der kommenden 12 Monate aus der Liquiditätsablaufbilanz multipliziert. Die Ergebnisse stellen einen VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % dar.

Als Liquiditätskennzahlen werden zusätzlich die Liquidity Coverage Ratio (LCR), der Liquiditätskoeffizient, die Fundingratio und die Fristentransformation berechnet.

Eine wichtige Finanzierungsquelle stellen Kredite von Gesellschaftern und Nicht-Gesellschaftern dar. Gleichwohl werden durch Gesellschafterbanken ebenso Finanzmittel zur kurzfristigen Refinanzierung im Rahmen von Geldhandelslinien bereitgestellt. Zur Diversifikation des Refinanzierungsportfolios nutzt die AKA darüber hinaus Refinanzierungsmittel von Kunden aus öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereichen. Diese werden in Form von Termingeldeinlagen und Schuldscheindarlehen entgegengenommen. Ferner bestehen mit einzelnen Kunden unbestätigte Linien für den regelmäßigen Handel von Termingeldern.

Die Refinanzierungsstruktur der AKA basiert ergo auf mehreren Säulen, die in folgendem Umfang in Anspruch genommen wurden:

### 3.5 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko definiert die AKA allgemein die Gefahr von Verlusten, die infolge von Unangemessenheit oder Versagen interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse oder Katastrophen eintreten. Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden insbesondere auch folgende Risiken gesteuert, kontrolliert und überwacht:

- Compliance-Risiken
- Modellrisiken
- Reputationsrisiken
- IT-Risiken
- Rechtsrisiken
- Verhaltensrisiken
- Risiken aus Auslagerungen

Die AKA beleuchtet alle operationellen Risiken detailliert im Rahmen eines jährlich durchgeführten RCSAs (Risk-and-Control-Self-Assessment) für operationelle Risiken.

**Compliance-Risiken als Unterrisiko des operationellen Risikos:** Mit Compliance-Risiken werden solche Risiken bezeichnet, die aus der Nichtbeachtung gesetzlicher Bestimmungen resultieren. Die AKA berücksichtigt und überwacht die Einhaltung der einschlägig gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der marktüblichen Verhaltensregeln (Compliance) im Rahmen ihrer globalen Geschäftstätigkeit.

Refinanzierung	Quelle	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Refinanzierungen	Gesellschafter	680	685
	Nicht-Gesellschafter	870	687
	Öffentlich zugängliche Mittel	1.330	1.150
	Gesamtaufnahme	2.880	2.522

**Modellrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos:** Modellrisiken sind insofern relevant, als dass die innerhalb der Bank eingesetzten Risikomodelle falsche beziehungsweise nicht-korrekte Ergebnisse liefern, und auf Grundlage dieser Ergebnisse geschäftspolitische Entscheidungen getroffen werden. Hier können Vermögensverluste für die Bank entstehen.

**Reputationsrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos:** Reputationsrisiken können dazu führen, dass das in die Bank gesetzte Vertrauen Schaden nehmen kann. Dies betrifft sowohl die Gesellschafter, die Geschäftspartner als auch die Öffentlichkeit. Reputationsrisiken sind meist Folgen bereits vorangegangener, bekannt gewordener Risiken und können diese insofern verstärken, als dass sie der Öffentlichkeit bekannt werden. Vor diesem Hintergrund werden alle Maßnahmen und Aktivitäten der Bank im Hinblick auf ihre Außenwirkung, aber auch gegenüber den beteiligten Geschäftspartnern und Gesellschafterbanken sorgfältig beurteilt und entschieden. Alle Risikotreiber der Bank werden unter Reputationsgesichtspunkten beurteilt und bewertet.

**IT-Risiken als Unterrisiko des operationellen Risikos:** Die IT-Risiken sind Bestandteil des operationellen Risikos. Sie werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen des Geschäftsbetriebes der AKA in regelmäßigen sowie gegebenenfalls anlassbezogenen Risiko-Assessments auf operative Anpassungsnotwendigkeiten sowie auf ihre Wesentlichkeit für den Geschäftsbetrieb geprüft.

**Rechtsrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos:** Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert. Es umfasst die folgenden Bestandteile: Beratungsrisiken, Risiken aus Gerichtsprozessen, aus rechtswidrigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Kredit- und/oder Sicherheiten-Verträgen, die aus einer Nichtbeachtung ausländischer beziehungsweise internationaler Rechtsvorschriften resultierenden Haftungsrisiken sowie aufsichtsrechtliche Risiken. Im engeren Sinne wird seitens der Rechtsabteilung, soweit möglich, zudem überprüft, inwiefern sich die Bank im Rahmen von rechtmäßigen Verträgen faktisch nicht erfüllbaren vertraglichen Verpflichtungen aussetzen würde.

**Verhaltensrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos:** Die Verhaltensrisiken lassen sich in Irrtumsrisiken, Fahrlässigkeitsrisiken und kriminelle Risiken unterteilen. Ein Irrtum liegt vor, wenn der AKA - bei Einhaltung interner Richtlinien und externer Gesetze - ein Schaden zugefügt wird. Das Irrtumsrisiko ist also durch menschliches Versagen begründet und umfasst vor allem Eingabefehler, Schreibfehler sowie Verwechslungen. Fahrlässigkeit liegt vor, wenn ein Mitarbeiter keinen persönlichen Vorteil aus einer schädigenden Handlung erlangt, aber interne Vorgaben und externe Gesetze verletzt hat. Zu den kriminellen Risiken zählen vor allem Betrug, Unterschlagung oder Sabotage.

**Risiken aus Auslagerungen als Unterrisiko des operationellen Risikos:** Auslagerungsrisiken werden innerhalb der AKA bereits vor der Entscheidung zur Auslagerung mittels einer Risikoanalyse beleuchtet.

Als Methodik zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen in der normativen Perspektive für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz (BIA) gemäß CRR angewendet.

In der ökonomischen Perspektive quantifiziert die AKA operationelle Risiken anhand von Szenario-Analysen (wesentliche Risikotreiber +Low Frequency/High Impact-Szenarien aus der Risikoinventur), deren Ergebnisse zu einem Value-at-Risk (VaR) aggregiert werden. Als Modell werden dabei sogenannte Bayessche Netze angewendet.

### 3.6 Risikoberichterstattung

Der laufende geschäftliche Erfolg der AKA hängt in hohem Maße davon ab, ob sie in der Lage ist, Risiken bewusst einzugehen und zu steuern. Dies erfordert bei allen Aktivitäten, die zur Übernahme von Risiken führen, Transparenz und somit ein wirksames Risiko-Berichtssystem.

Das interne Reporting umfasst die risikospezifische Kommunikation zur Deckung des Informationsbedarfs innerhalb der AKA. Schwerpunkte des externen Reporting sind die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Aktivitäten zur Wahrung der Interessen der Gesellschafterbanken.

In Ergänzung der allgemeinen Informationen über das Risikoprofil der AKA werden weitere Analysen vorgenommen, die Aspekte wie ergriffene oder geplante Korrekturmaßnahmen, Wechselbeziehungen verschiedener Risikoarten und der Risiken der verschiedenen Abteilungen, Trends bei Risikoaktivitäten, Risikokonzentration, Verstöße gegen die Unternehmensgrundsätze und Unwirksamkeit der operativen Kontrolle umfassen. Entsprechende Vorkehrungen sind bei der AKA implementiert.

Die externe Berichterstattung der Risiken erfolgt gegenüber dem Aufsichtsrat, den Aufsichtsbehörden sowie im Rahmen der Zugehörigkeit zum Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes gegenüber dem Prüfungsverband Deutscher Banken und der GBB Rating.

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2019	31.12.2018
		Mio. EUR	Mio. EUR
operationelles Risiko	Eigenmittelunterlegung gemäß CRR	6,5	6,0
	VaR-Modell	3,2	–

Dabei erfolgt die Berichterstattung über alle für den Geschäftsbetrieb relevanten Risiken im regelmäßig erstellten Risikobericht. Ziel der Berichterstattung ist es, frühzeitig und umfassend auf Entwicklungen hinzuweisen, die im Interesse der Erreichung der Unternehmensziele eine Berücksichtigung in der Risiko- und Geschäftssteuerung erfordern.

Der Bericht dient im Sinne der Anforderungen von MaRisk, als kontinuierliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument auf Portfolioebene mit besonderem Fokus auf die für die AKA maßgeblichen, wesentlichen Risiken, wie insbesondere den Adressenausfallrisiken, der Entwicklung des Währungs-, Refinanzierungs-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisikos sowie des operationellen Risikos als Grundlage zur Erkennung und Vermeidung von Risikokonzentrationen. Ziel ist die Transparenz über die einzelnen Risikoarten unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der AKA.

Der Bericht selbst gliedert sich in die Themenbereiche:

1. Neugeschäftsentwicklung
2. Ertragslage
3. Risikomanagement
4. Kreditportfolio
5. Liquiditätsmanagement
6. Feststellungen externer Prüfer
7. Anlagen

Der Risikobericht beinhaltet zu Beginn eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen in Form eines Cockpits. Dabei werden die Aussagen durch die Ampelsystematik unterstützt.

Ad-hoc wird die Geschäftsführung über kurzfristig auftretende wesentliche Risikoänderungen, zum Beispiel Zahlungsstörungen, Verletzung der Großkreditgrenzen, Limit-Überschreitungen oder sich anbahnende Liquiditätseingpässe informiert.

Die GF informiert in den vorgenannten Fällen gemäß den mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prozedere zunächst den Vorsitzenden des Gremiums ad-hoc in elektronischer Form (beispielsweise telefonisch oder per E-Mail). Mit dem Vorsitzenden wird danach die weitere Vorgehensweise, die Benachrichtigung des Risikoausschusses sowie des Aufsichtsrats abgestimmt.

### 3.7 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)

In der normativen Perspektive werden die Daten aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen aus den COREP-Meldebögen übernommen. Als Risikodeckungspotenzial fungieren dabei die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel inklusive Ergänzungskapital. Gemäß CRR berücksichtigt die AKA folgende Risikoarten in der normativen Perspektive:

- Adressenausfallrisiko (KSA-Ansatz)
- Fremdwährungsrisiko (Ansatz Währungsgesamtposition)
- Operationelles Risiko (BIA-Ansatz)

Die im Meldewesen ermittelten Risikopositionen in Form von Risk-Weighted-Assets (RWA) werden mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen multipliziert.

Die ermittelten Werte zur normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden im Monatsbericht bzw. im Risikobericht dargestellt. Dabei werden auch die berechneten Kapitalquoten dargestellt sowie die Erfüllung der aufsichtlichen Mindestquoten überprüft.

Die Kapitalplanung der AKA wird im Rahmen der jährlich zu aktualisierenden mehrjährigen Geschäftsplanung der AKA unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Geschäfts- und Risikostrategie durchgeführt. Die Verantwortung hierfür trägt die Abteilung Finance, Team Controlling, in Abstimmung mit der Geschäftsführung und den an den Planungen beteiligten Abteilungen.

Im Basis-Szenario werden die Risikopositionen und Eigenmittel-Anforderungen auf Basis der mehrjährigen Geschäftsplanung fortgeschrieben und die entsprechende Einhaltung der Mindestkapitalquoten sowie weiterer regulatorischer Kennzahlen überprüft. Im adversen Szenario wird analog MaRisk AT 4.3.3. Tz. 2 auf einen schweren konjunkturellen Abschwung abgestellt und die Auswirkungen auf die Risikopositionen sowie Eigenmittel überprüft.

Die finale Kapitalplanung wird der GF zur Genehmigung vorgelegt und im Rahmen des Risikoausschusses und Aufsichtsrates diskutiert und verabschiedet.

Die AKA verwendet in der ökonomischen Perspektive einen Säule-1-Plus-Ansatz. Das heißt, dass das Risikodeckungspotential ausgehend vom bilanziellen Eigenkapital ermittelt wird. Korrigiert wird diese Position - falls vorhanden - um stille Reserven bzw. Lasten. Als Risikodeckungspotential werden folgende Positionen berücksichtigt:

- Zum Stichtag erzielttes operatives Ergebnis
- Veränderungen der Risikovorsorge im laufenden Geschäftsjahr
- Geplante Dividendenausschüttung

Risikoart	Verfahren
Adressenausfallrisiko	Kreditrisikostandardansatz (KSA) aus Säule 1
Fremdwährungsrisiko	Value-at-Risk-Modell auf Basis einer historischen Simulation gemäß bilanzieller FX-Überhänge
Operationelles Risiko	Value-at-Risk-Modell gemäß Szenarien anhand von Bayesschen Netzen
Zinsänderungsrisiko	Value-at-Risk-Modell auf Basis einer historischen Simulation gemäß Überhängen aus Zinsablaufbilanzen
Liquiditätsrisiko im Sinne von Refi-Spread-Risiken	Value-at-Risk-Modell auf Basis von historischen Spreads und Refinanzierungs-Lücken aus der Liquiditätsablaufbilanz

Bei allen Value-at-Risk-Modellen nutzt die AKA ein empirisches Quantil. Dies entspricht einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Des Weiteren wird von einem Betrachtungshorizont von 12 Monaten ausgegangen.

Die Ergebnisse der ökonomischen Perspektive werden im Monatsbericht bzw. Risikobericht dargestellt.

Bei der Ermittlung der Risiken werden folgende wesentliche Risiken ausgehend von der Risikoinventur berücksichtigt:

Perspektive	Risikokennzahl	31.12.2019	31.12.2018
		in Mio. EUR bzw. in %	
Normative Perspektive	Risk-weighted-assets	1.536,4	1.465,7
	Kernkapital	241,8	233,7
	Ergänzungskapital	16,1	16,1
	Eigenmittel	257,9	249,8
	harte Kernkapitalquote	15,7	15,9
	Kernkapitalquote	15,7	15,9
	Gesamtkapitalquote	16,8	17,0
Ökonomische Perspektive	Risikodeckungsmasse	270,2	263,9
	Risikopositionen	135,9	137,4
	RDM-Ausnutzungsgrad	50,3	52,1

### 3.8 Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP)

Im ILAAP berücksichtigt die AKA in der normativen Perspektive alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen. Diese sind insbesondere die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie perspektivisch ab Erstanwendung die Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die Berechnung beider Quoten erfolgt anhand aufsichtlicher Vorgaben.

Des Weiteren hält die AKA eine ständige Liquiditätsreserve in Form von Zentralbankguthaben und hochliquiden Aktiva vor. Die AKA identifiziert und quantifiziert Liquiditätsrisiken analog der Beschreibungen zum Liquiditätsrisiko.

Die AKA steuert, überwacht und berichtet die Einhaltung der Vorgaben zur operativen Liquidität anhand der Instrumente, welche zu den Liquiditätsrisiken genannt sind. Dies sind neben der Ausgestaltung der Risikosteuerung, den Liquiditätsstresstests/-szenarien, den vorgegebenen Limiten auch die Regelungen zu einem möglichen Liquiditätsnotfall. Zusätzlich wird im Rahmen der mehrjährigen Geschäfts- und Kapitalplanung eine Refinanzierungsplanung durchgeführt, die Aspekte der operativen und strategischen Liquiditätssteuerung abdeckt. Die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen wird ebenso geprüft.

Grundsätzlich unterscheidet die AKA zwischen operativer und strategischer Liquidität. Da die AKA kein Einlagengeschäft betreibt, refinanziert sich die AKA für ihre Kreditaktivitäten stets über den Termingeld- und Kapitalmarkt sowie über diverse andere AKA spezifische Refinanzierungsquellen. Die spezifische Refinanzierungsstruktur der AKA ist Teil der Refinanzierungsstrategie.

Die operative Liquidität dient der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und betrifft in der AKA den Zeitraum von einem Jahr. Diese operative bzw. kurzfristige oder taktische Liquidität wird insbesondere durch Geldhandelslinien und das Vorhalten einer Liquiditätsreserve sichergestellt. Zudem soll die LCR jederzeit eingehalten und überwacht werden.

Die langfristige bzw. strategische oder strukturelle Liquidität dient der Sicherstellung der nachhaltigen Refinanzierung der AKA sowie der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Aufgrund der spezifischen Struktur der AKA-Aktivitäten mit hoher Besicherung durch staatliche Institutionen, kann die AKA auf diverse, auch öffentliche, Refinanzierungswege zurückgreifen. Die AKA strebt dabei eine langfristig fristenkonforme Refinanzierung an und überwacht diese durch diverse Kennziffern.

Auf Basis der Refinanzierungsstrategie und der mehrjährigen Geschäftsplanung ermittelt die AKA jährlich für einen Mehrjahreszeitraum analog der Geschäftsplanung den erwarteten Refinanzierungsbedarf.

Dabei prognostiziert die AKA auf Basis bereits bestehender Geschäfte sowie geplanter Aktivitäten ein Liquiditätsprofil, welches zu decken ist, und stellt mögliche Refinanzierungswege gegenüber. Die AKA berücksichtigt in der Planung sowohl die perspektivische Einhaltung normativer Größen, als auch Szenarien, die Auswirkungen auf die Liquiditätsposition der AKA haben.

Die Einschätzung über die Realisierung der Refinanzierung ist dabei in der Geschäftsplanung zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch eine möglicherweise notwendige Anpassung der Geschäftsplanung.

Zu Jahresanfang deuteten die Umfragedaten auf eine moderate Belebung der Weltwirtschaft hin. Die Unsicherheiten durch die Verbreitung des Coronavirus werden allerdings die Konjunktur in der ersten Jahreshälfte belasten, wobei die tatsächlichen Auswirkungen nach den bisherigen Erkenntnissen noch nicht abzuschätzen sind. Mit dem weltweiten Abklingen der Epidemie soll die Wirtschaft wieder auf den ursprünglich erwarteten Wachstumspfad zurückkehren, wozu auch eine Lockerung der Geldpolitik in bedeutenden Industrieländern und fiskalische Impulse im Jahresverlauf beitragen sollen. Der Internationale Währungsfonds und die Weltbank kündigten in einer gemeinsamen Erklärung an, alle verfügbaren Mittel einzusetzen, um vor allem armen Ländern zu helfen<sup>1</sup>.

**Beeinflussende Rahmendaten:** In den Prognosen der Weltbank vom Januar 2020 soll sich eine leichte Stabilisierung der Weltwirtschaft abzeichnen. Die globalen Tendenzen zeigen sich sowohl im Euroraum und in Deutschland als auch in Schwellen- und Entwicklungsländern. Die Prognosen für die internationalen Handelsaktivitäten folgen demselben Trend mit einem insgesamt leicht verbesserten, aber immer noch verhaltenem Ausblick im Jahresverlauf 2020.

Mit einer Stabilisierung der Rahmenbedingungen soll die Weltwirtschaft nach den Prognosen der Weltbank im Jahr 2020 mit einem realen Wachstum von 2,5 %, nach einem Zuwachs von 2,4 % im Vorjahr, im weiteren Jahresverlauf eine leichte Konjunktur-Erholung verzeichnen. Dabei weisen für 2020 die Emerging Markets in ihrer Gesamtheit mit prognostizierten 4,1 % ein

stärkeres Wachstum auf als die entwickelten Wirtschaftsregionen, die lediglich um 1,4 % wachsen sollen<sup>2</sup>. Insgesamt wird die Konjunktur von dem global niedrigen Zinsumfeld profitieren. Wirtschaftliche Impulse können von der Fiskalpolitik kommen, doch viele Länder haben aufgrund einer hohen Staatsverschuldung selbst im Umfeld niedriger Zinsen nur wenig Mittel für fiskalpolitische Maßnahmen.

Die Vorhersage für den Welthandel geht von einer Zunahme von 1,9 % für 2020 aus<sup>3</sup>. Damit liegen die erwarteten Zahlen nur leicht über den 2019 erreichten Werten von 1,4 % und zeigen weiterhin ein geringeres Tempo auf als die Weltwirtschaft. Mit der Unterzeichnung des Teilhandelsabkommens zwischen den USA und China am 15. Januar 2020, das eine geplante partielle Zurücknahme von US-Zöllen im Gegenzug für verstärkte Importe Chinas beinhaltet, konnte im Handelskonflikt eine Deeskalation erzielt werden<sup>4</sup>.

Für den Euroraum wird nach den Prognosen der Europäischen Kommission 2020 ein Wachstum von 1,2 % erwartet, was nur marginal höher als 2019 (1,1 %) ausfallen dürfte<sup>5</sup>. Die globalen Bedingungen – dazu zählen verbliebene protektionistische Themen – sollen das Wachstum auch 2020 weniger als in früheren Jahren fördern, wovon insbesondere das verarbeitende, exportorientierte Gewerbe betroffen ist. Die Wachstumsstärke wird voraussichtlich weiterhin von binnenorientierten Branchen abhängen und auf einen akkommodierenden geldpolitischen Kurs der EZB angewiesen sein<sup>6</sup>. Die Rechtfertigung für fiskalische Impulse und damit verbundene Budgetbelastungen wird zunehmend mit Initiativen für grüne Investitionen begründet<sup>7</sup>.

Das Bundeswirtschaftsministerium erwartet, dass die deutsche Wirtschaft 2020 allmählich ihre Schwäche-Phase überwindet und das BIP um 1,1 % wächst nach lediglich 0,6 % im Vorjahr. „Der Gegenwind aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld wird im Zuge der Erholung des Welthandels abflauen.“<sup>8</sup> Aufgrund von strukturellen Veränderungen in der Industrie und einer vergleichsweise hohen Exportabhängigkeit<sup>9</sup> wird die Wirtschaft in Deutschland aber weiterhin geringer als in den meisten anderen Euroländern expandieren. Das Wachstum der deutschen Exporte wird für 2019 auf 1 % beziffert und soll 2020 bei 2 % liegen<sup>10</sup>.

Die Erwartung von verbesserten Wachstumszahlen in den Schwellen- und Entwicklungsländern wird zwar durch eine nahezu weltweit akkommodierende Geldpolitik und damit verbundenen Finanzierungsbedingungen am internationalen Kapitalmarkt gestützt, geht aber von wenigen größeren Volkswirtschaften aus. Hierzu zählen die Türkei, Russland, Argentinien, Brasilien, Mexiko, Indien und Saudi-Arabien. Hierbei handelt es sich weitgehend um Länder, die sich von einem Abschwung, ausgelöst durch finanziellen Druck oder länderspezifische Verwerfungen, auf meist niedrigem Niveau erholen. Dagegen soll Chinas lange Zeit sehr hohes Wirtschaftswachstum im Jahr 2020 unter 6 % fallen, denn das Land schwenkt erkennbar auf einen niedrigeren Wachstumspfad ein<sup>11</sup>. Die chinesische Regierung legt ihr Augenmerk verstärkt auf die Stabilität des Finanzmarktes und den Abbau von Ungleichgewichten<sup>12</sup>.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Ausbreitung des Coronavirus sind gegenwärtig noch nicht abschätzbar.

Neben der Betrachtung der wirtschaftlichen Lage ist es für den Geschäftsschwerpunkt der AKA wichtig, die Risiken zu beurteilen, die sich aus internationalen politischen Entwicklungen ergeben können. Eine erneute Eskalation internationaler Handelskonflikte, geopolitische Spannungen und Konflikte, Sanktionen sowie die Ausbreitung von Epidemien können sich negativ auf die Wachstumserwartungen auswirken. Im Gegenzug würde das Wachstum einen Aufbruch erfahren durch handelspolitische Entspannung und die Entschärfung von geopolitischen Konflikten.

**Chancenbericht:** Der Begriff Chancen wird als Aussicht auf eine mögliche künftige Entwicklung oder den Eintritt von Ereignissen definiert, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können. Insofern sind Chancen als das Gegenteil von Risiken zu verstehen.

Chancen sieht die AKA aufgrund der folgenden Themenstellungen:

Die AKA hat 2019 die im Jahr zuvor begonnene Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie fortgesetzt und verschiedene Handlungsfelder identifiziert. Die Umsetzung der Themen wird 2020 fortgesetzt. Dabei geht es einerseits um die Themenfelder Digital Readiness, Inside-Out-Innovation und Outside-In-Innovation. Der Bereich Digital Readiness meint die Steigerung von Effizienz durch systemgestützte Prozesse und die Ermöglichung einer serviceorientierten und flexiblen Infrastruktur.

Dadurch erhofft sich die AKA eine Erhöhung des bestehenden Stückzahlengerüsts. Im Bereich der Inside-Out-Innovation geht es um die Entwicklung neuer Produkte und Services für Gesellschafterbanken sowie den Ausbau und weitere Integration des SmaTiX-Portals. Vor allem mit SmaTiX erhofft sich die AKA das Geschäftsfeld von kleinteiligen ECA-Finanzierungen bis 10 Mio. EUR auszubauen und damit trotz des bestehenden Margendrucks im ECA-Bereich einen steigenden Volumens- und Ertragsanteil zu realisieren. Bei Outside-In-Innovation handelt es sich um die kontinuierliche Evaluierung des Trade Finance-Marktes und Erprobung neuer Geschäftsmodelle für und mit den Gesellschafterbanken der AKA. Soweit eine Zusammenarbeit mit FinTechs und anderen Branchenpartnern sinnvoll erscheint, sollen Chancen aus der Zusammenarbeit geprüft und gegebenenfalls genutzt werden.

**Prognose der Entwicklungen:** Zusammengefasst wird für 2020 ein Neugeschäftsvolumen von rund 2 Mrd. EUR über alle Produktgruppen hinweg geplant.

Die AKA misst einen Key Performance Indicator (KPI), der sich auf die Qualität des Kreditgeschäfts der AKA bezieht. So soll der Anteil des Adressratings in den Ratingstufen „größer 70“, bezogen auf das Gesamtkreditportfolio der AKA, maximal 10 % betragen.

Bei den finanziellen KPIs wird die Entwicklung wie folgt prognostiziert: Die Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft belaufen sich auf rund 49 Mio. EUR.

Auf der Kostenseite ist wie bereits 2019 in der Planung für 2020 ein Investitions- und Innovationsbudget enthalten. Mit Berücksichtigung dieses gesonderten Aufwands erwartet die AKA eine Cost-Income-Ratio von 53 % sowie einen Return on Equity vor Steuern von rund 6 %.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die oben prognostizierten KPIs für das Jahr 2020 sind, wie generell auf makroökonomischer Ebene, für die AKA noch nicht abschätzbar, dennoch ist voraussichtlich mit einer negativen Abweichung der Planzahlen zu rechnen.

<sup>1</sup> Vgl. Alarmstufe Rot für die Weltwirtschaft. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 02.03.2020. URL: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/coronavirus-alarmstufe-rot-fuer-die-weltwirtschaft-16660470.html>.

<sup>2</sup> Vgl. The World Bank: Global Economic Prospects. Slow Growth, Policy Challenges. Washington, DC: International Bank for Reconstruction and Development / The World Bank, January 2020. URL: <https://www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects> (Stand: 11.02.2020). Kurzverweis: World Bank 2020.

<sup>3</sup> Vgl. ebd.

<sup>4</sup> Vgl. Phase Eins ist erfolgreich absolviert. In: Nachrichten für Außenhandel vom 15.01.2020.

<sup>5</sup> Vgl. European Commission. European Economic Forecast – Autumn 2019. In: Institutional Paper 115. November 2019. URL: [https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/autumn-2019-economic-forecast-challenging-road-ahead\\_de](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/autumn-2019-economic-forecast-challenging-road-ahead_de) (Stand: 11.02.2020).

<sup>6</sup> Vgl. ebd.

<sup>7</sup> Vgl. Berschens, Ruth: Schulden machen für den Klimaschutz. In: Handelsblatt vom 20.01.2020.

<sup>8</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt. Deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 um 0,6 % gewachsen. Pressemitteilung Nr. 018 vom 15.01.2020. URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20\\_018\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html) (Stand: 11.02.2020).

<sup>9</sup> Vgl. Záboji, Niklas: Nur die Industrie schrumpft. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.01.2020.

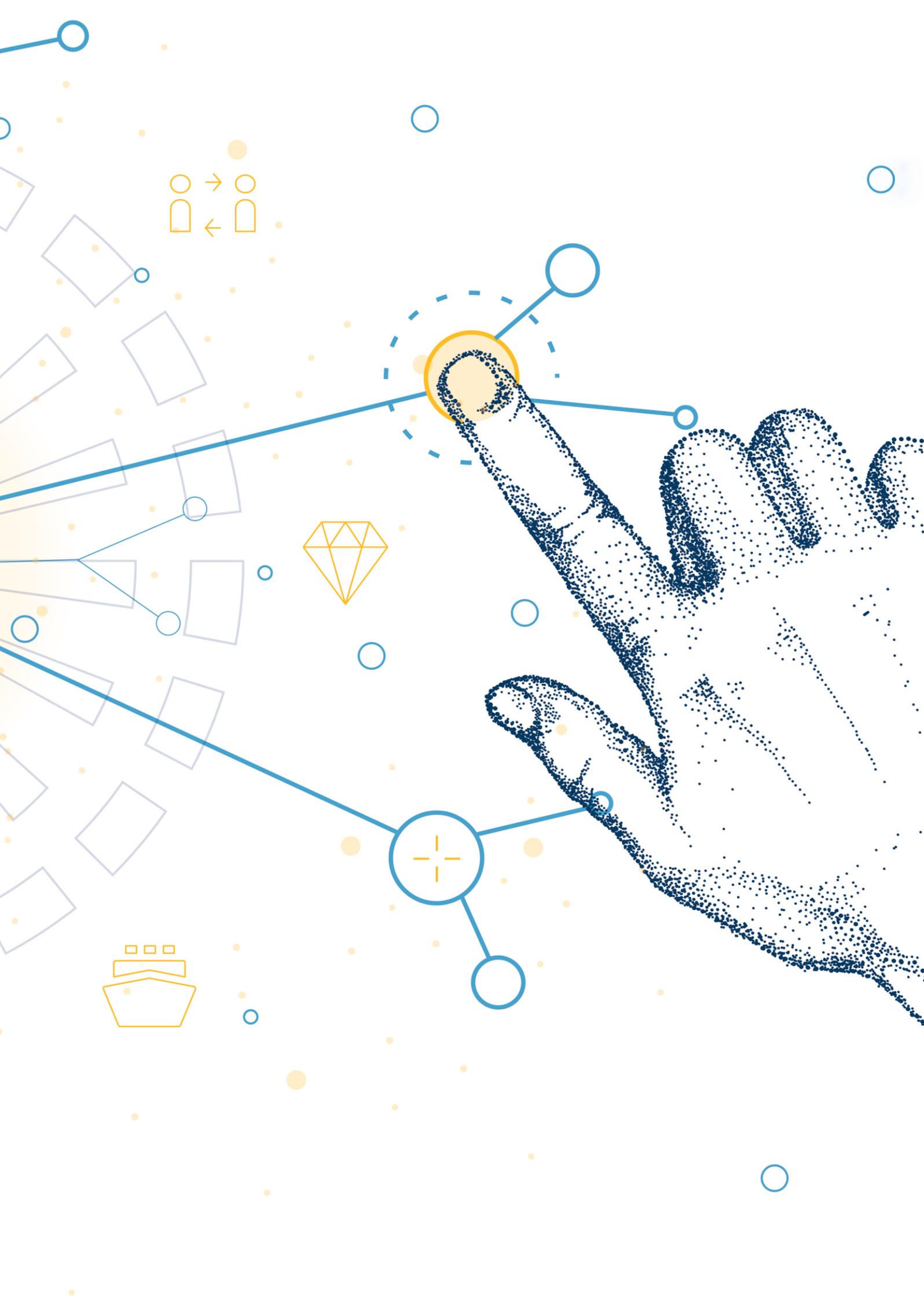
<sup>10</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt. Deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 um 0,6 % gewachsen. Pressemitteilung Nr. 018 vom 15.01.2020. URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20\\_018\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html) (Stand: 11.02.2020).

<sup>11</sup> Vgl. World Bank 2020.

<sup>12</sup> Vgl. Europäische Zentralbank: Wirtschaftsbericht – Ausgabe 8/2019 vom 27.12.2019. URL: <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/ezb/wirtschaftsberichte> (Stand: 11.02.2020).









Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019	<b>62</b>
Gewinn- und Verlustrechnung	<b>64</b>
Anhang	
Allgemeine Erläuterungen	<b>66</b>
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<b>66</b>
Erläuterungen zur Bilanz	<b>68</b>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	<b>72</b>
Sonstige Angaben	<b>73</b>
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	<b>80</b>

# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	4.628,48		6
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	<u>103.612.358,48</u>	103.616.986,96	133.350
darunter: bei der Deutschen Bundesbank			
103.612.358,48 EUR (2018: 133.350 TEUR)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	15.942.347,91		16.981
b) andere Forderungen	<u>604.831.473,36</u>	620.773.821,27	507.193
3. Forderungen an Kunden		2.412.438.197,09	2.119.396
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	4.436.778,54		17.373
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
0 EUR (2018: 0 TEUR)			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	4.447.210,49		3.700
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
0 EUR (2018: 0 TEUR)			
bb) von anderen Emittenten	<u>53.824.515,04</u>	62.708.504,07	34.924
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
4.450.551,90 EUR (2018: 0 TEUR)			
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.387.107,30	8.387
6. Treuhandvermögen		304.616.941,68	363.117
darunter: Treuhandkredite			
304.616.941,68 EUR (2018: 363.117 TEUR)			
7. Immaterielle Anlagewerte		568.000,19	402
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
8. Sachanlagen		1.100.914,07	1.130
9. Sonstige Vermögensgegenstände		778.158,87	506
10. Rechnungsabgrenzungsposten		323.663,84	301
11. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		1.024.826,26	212
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>3.516.337.121,60</b>	<b>3.206.978</b>

**Passiva**

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	29.004.867,23		27.182
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>2.421.523.064,79</u>	2.450.527.932,02	2.265.984
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	33.891.463,96		26.678
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>455.170.686,08</u>	489.062.150,04	256.171
3. Treuhandverbindlichkeiten darunter: Treuhandkredite 304.616.941,68 EUR (2018: 363.117 TEUR)		304.616.941,68	363.117
4. Sonstige Verbindlichkeiten		583.547,96	330
5. Rechnungsabgrenzungsposten		6.722.231,00	7.250
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0
b) Steuerrückstellungen	10.216,04		3.128
c) andere Rückstellungen	<u>11.620.999,71</u>	11.631.215,75	10.466
7. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	20.500.000,00		20.500
b) Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen Stand 01.01.2019	214.132.103,15		214.132
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss 2018	<u>7.940.000,00</u>	222.072.103,15	0
c) Gewinnvortrag	0		0
d) Bilanzgewinn	<u>10.621.000,00</u>	253.193.103,15	12.040
<b>Summe der Passiva</b>		<b>3.516.337.121,60</b>	<b>3.206.978</b>
1. Eventualverbindlichkeiten Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften		499.133.426,83	496.491
2. Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen		994.167.100,21	1.161.349

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.–31.12.2019

Aufwendungen	EUR	EUR	2019 EUR	2018 TEUR
1. Zinsaufwendungen			46.713.832,04	40.840,41
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				9.647,48
aa) Löhne und Gehälter	10.428.720,37			
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.821.937,35</u>	14.250.657,72		4.136,58
darunter: für Altersversorgung 2.303.871,07 EUR (2018: TEUR 2.818)				
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		<u>8.619.202,53</u>	22.869.860,25	6.499,82
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			474.711,35	456,62
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			5.055.036,42	4.085,38
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.022.978,47	1.250,27
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			5.536.983,55	5.702,95
7. Sonstige Steuern			24.727,52	22,83
8. Jahresüberschuss			10.621.000,00	12.040,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>			<b>92.319.129,60</b>	<b>84.682,34</b>
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			10.621.000,00	12.040,00
2. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			0,00	0,00
<b>3. Bilanzgewinn</b>			<b>10.621.000,00</b>	<b>12.040,00</b>

**Erträge**

EUR

2019  
EUR2018  
TEUR

1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	84.158.080,68		77.108,47
b) festverzinslichen Wertpapieren	<u>1.151.805,74</u>	85.309.886,42	717,17
2. Provisionserträge		6.248.191,93	6.065,51
3. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		761.051,25	791,19
<b>Summe der Erträge</b>		<b>92.319.129,60</b>	<b>84.682,34</b>

**Allgemeine Erläuterungen:** Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer 7955 registriert.

Der Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AKA) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:** Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nennbetrag oder den Anschaffungskosten angesetzt. Verrechnete Vermögensgegenstände nach § 246 Abs. 2 HGB sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zu bewerten. Risiken im Kreditgeschäft wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen, Länderwertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen. Darüber hinaus besteht zur Abdeckung allgemeiner Bankrisiken eine Vorsorgereserve nach § 340f HGB. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde zusätzlich durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Nach § 253 Abs. 5 HGB erforderliche Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit ihren Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB, zu bewerten.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Zins- und Provisionserträge, die gemäß § 250 Abs. 2 HGB zum Abschlussstichtag bereits vereinnahmt wurden, jedoch erst Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundätzen gebildet. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung biometrischer Daten der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Der Berechnung liegen zu erwartende Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % p.a. und eine Rentendynamik von 1,6 % p.a. zugrunde. Gemäß § 253 Abs. 2 und Abs 6 HGB erfolgt die Abzinsung von Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Rechnungszinssatz beträgt für den 10-Jahresdurchschnitt 2,71 %. Im Vergleich dazu würde der Rechnungszinssatz für den 7-Jahresdurchschnitt 1,97 % betragen.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bilanziert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB i.V.m. § 340h HGB. Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unter der Berücksichtigung der besonderen Deckung werden im sonstigen Ergebnis gezeigt. Die Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten sind zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31. Dezember 2019 umgerechnet worden.

Zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wird die Barwertmethode angewendet. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente der Bank. Für aus der Saldierung des Bankbuch-Barwertes unter Berücksichtigung von Verwaltungs- und Risikokosten mit dem Bankbuch-Buchwert sich ergebende Lasten sind Rückstellungen nach § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt 2 HGB zu bilden.

Bewertungseinheiten werden nach § 254 HGB gebildet. Abzusichernde Grundgeschäfte (Kreditforderungen und/oder passivische Termingelder) werden mit entsprechenden Sicherungsgeschäften (Zinsswaps, Zins-/Währungsswaps) in eine Bewertungseinheit überführt. Dabei sollen gemäß Risikostrategie Marktpreisänderungsrisiken abgesichert werden. Bewertungseinheiten können auf Basis von Mikro-, Makro- und Portfoliohedgedes gebildet werden.

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

## Aktiva

**Forderungen an Kreditinstitute:** Die Forderungen an Kreditinstitute resultieren überwiegend aus dem Kreditgeschäft. Die Gliederung der anderen Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten ergibt folgende Aufteilung:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	78.085	65.575
mehr als drei Monate bis ein Jahr	239.726	172.543
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	235.857	253.486
mehr als fünf Jahre	51.163	15.589
	<b>604.831</b>	<b>507.193</b>

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 13.479 TEUR (2018: 15.674 TEUR) enthalten.

Es bestehen keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit.

**Forderungen an Kunden:** Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	126.342	102.169
mehr als drei Monate bis ein Jahr	331.313	274.632
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.246.483	1.136.489
mehr als fünf Jahre	708.300	606.106
	<b>2.412.438</b>	<b>2.119.396</b>

68 Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:** Unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind überwiegend Wertpapiere der Liquiditätsreserve ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag befand sich ein kreditbezogenes Wertpapier im Bestand.

	börsenfähig		börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	62.708	55.997	62.708	52.297	0	3.700

Dieser Posten beinhaltet Wertpapiere in einem Umfang von 58.313 TEUR (2018: 52.348 TEUR), die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden.

**Anteile an verbundenen Unternehmen:** An der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH, Frankfurt am Main (GVK) hält die AKA eine Beteiligung von 100 % am Stammkapital von 31 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 1.075 TEUR (2017: Jahresfehlbetrag 763 TEUR). Daneben hält die AKA eine 100 %-ige Beteiligung am Grundkapital (51 TEUR) der Privatdiskont-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (PDA). Diese Gesellschaft betreibt derzeit kein aktives Geschäft. Im Geschäftsjahr 2018 wies die PDA einen Jahresfehlbetrag von 0,9 TEUR (2017: 0,7 TEUR) aus. Die Anteile sind nicht börsenfähig.

**Treuhandvermögen:** Das Treuhandvermögen enthält Treuhandkredite, die von der AKA für fremde Rechnung (Kreditinstitute) vergeben wurden, sowie für Dritte verwaltete Forderungen aus entschädigten oder umgeschuldeten Krediten. Es ist wie folgt gegliedert:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute		
a) andere Forderungen	2.518	2.580
Forderungen an Kunden		
a) andere Forderungen	302.099	360.537
	<b>304.617</b>	<b>363.117</b>

**Anlagenspiegel:** Der Anlagenspiegel wurde unter Anwendung von Art. 31 Abs. 6 EGHGB aufgestellt.

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen
<b>Historische Anschaffungskosten</b>			
Stand 01.01.2019	8.387	1.991	4.241
Zugänge	0	285	453
Abgänge	0	0	1.359
Stand 31.12.2019	8.387	2.276	3.335
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>			
Stand 01.01.2019	0	1.589	3.111
Zugänge	0	119	356
Abgänge	0	0	1.233
Stand 31.12.2019	0	1.708	2.234
<b>Buchwerte zum 31.12.2019</b>	<b>8.387</b>	<b>568</b>	<b>1.101</b>
<b>Historische Anschaffungskosten</b>			
Stand 01.01.2018	8.387	1.937	4.012
Zugänge	0	54	403
Abgänge	0	0	174
Stand 31.12.2018	8.387	1.991	4.241
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>			
Stand 01.01.2018	0	1.451	2.904
Zugänge	0	138	319
Abgänge	0	0	112
Stand 31.12.2018	0	1.589	3.111
<b>Buchwerte zum 31.12.2018</b>	<b>8.387</b>	<b>402</b>	<b>1.130</b>

In den Sachanlagen sind Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit einem Buchwert zum 31.12.2019 von 940 TEUR enthalten.

**Sonstige Vermögensgegenstände:** In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 272 TEUR (2018: 244 TEUR) sowie geleistete Sicherheiten für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 458 TEUR (2018: 242 TEUR) enthalten.

**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung:** Unter dem Posten des Aktiven Unterschiedsbetrages aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 1.025 TEUR (2018: 212 TEUR) ist der den Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen übersteigende Buchwert des Deckungsvermögens ausgewiesen.

## Passiva

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:** Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
bis drei Monate	357.262	376.895
mehr als drei Monate bis ein Jahr	382.990	315.462
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	991.296	999.868
mehr als fünf Jahre	689.875	573.758
	<b>2.421.523</b>	<b>2.265.983</b>

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 645.923 TEUR (2018: 633.847 TEUR) enthalten.

Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in einem Gesamtbetrag von 2.023.510 TEUR (2018: 1.659.848 TEUR) übertragen.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:** Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
bis drei Monate	30.803	38.620
mehr als drei Monate bis ein Jahr	105.000	50.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	255.551	128.551
mehr als fünf Jahre	63.817	39.000
	<b>455.171</b>	<b>256.171</b>

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.564 TEUR (2018: 4.310 TEUR) enthalten.

Es sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden übertragen worden.

**Treuhandverbindlichkeiten:** Die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	272.650	333.920
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.967	29.197
	<b>304.617</b>	<b>363.117</b>

**Sonstige Verbindlichkeiten:** Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einem Umfang von 502 TEUR (2018: 288 TEUR).

**Rechnungsabgrenzungsposten:** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Risikoprämie	4.972	5.233
Bearbeitungsgebühr	1.602	2.016
Sonstige	148	1
	<b>6.722</b>	<b>7.250</b>

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:** Die Pensionsrückstellung wird folgendermaßen mit dem Deckungsvermögen verrechnet:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	26.223	24.739
Deckungsvermögen	27.248	24.951
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>-1.025</b>	<b>-212</b>

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen wurde mit dem im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) an den AKA Treuhand e.V., Frankfurt am Main überführten Deckungsvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen besteht aus Euler Hermes-gedeckten Kreditforderungen und Barguthaben bei der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einem weiteren Kreditinstitut. Die Zuwendungen an das Deckungsvermögen betragen 2.297 TEUR (2018: 1.778 TEUR). Der den Erfüllungsbetrag übersteigende Vermögenswert ist als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Eine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen war nicht vorzunehmen. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Nominalwert und übersteigt diesen damit nicht. Insofern besteht keine Ausschüttungssperre. Im Falle der Zuwendungen an das Deckungsvermögen musste eine Anpassung des Vorjahreswertes (2018: 70 TEUR) vorgenommen werden, da es im Vorjahr versäumt wurde, zusätzlich den Betrag der Zuwendungen der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung an das Deckungsvermögen anzugeben.

Aufgrund des § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatzes zu jedem Abschlussstichtag anzugeben. Dieser stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellung bewertet mit		
10-Jahresdurchschnittszinssatz	26.223	24.739
7-Jahresdurchschnittszinssatz	28.929	27.738
	<b>-2.706</b>	<b>-2.999</b>

**Steuerrückstellungen:** In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für laufende Steuern in Höhe von 10 TEUR (2018: 1.915 TEUR) enthalten. Aufgrund einer abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung, die ohne Feststellungen endete, wurde im Geschäftsjahr 2019 die Rückstellung für steuerliche Risiken vollständig aufgelöst (2018: 1.213 TEUR).

**Andere Rückstellungen:** In den anderen Rückstellungen sind Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in einem Umfang von 7.299 TEUR (2018: 6.591 TEUR) enthalten. Die Veränderung im Bestand erfolgte unter Berücksichtigung der Aufzinsung der Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 184 TEUR (2018: 69 TEUR) bei der Zuführung und der Abzinsung dieser Rückstellungen in Höhe von 59 TEUR (2018: 63 TEUR) bei der Auflösung. Des Weiteren wurden Personalrückstellungen in Höhe von 2.731 TEUR (2018: 2.525 TEUR) gebildet.

### Gewinn- und Verlustrechnung

**Zinsaufwendungen:** Die Zinsaufwendungen beinhalten in Höhe von 523 TEUR (2018: 523 TEUR) positive Zinsaufwendungen aus Termingeldanlagen von Kreditinstituten und Anlagefonds.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen:** Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 790 TEUR (2018: 823 TEUR), sowie Aufwendungen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von 230 TEUR (2018: 410 TEUR).

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:** Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

**Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften:** Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Afrika	5.293	5.141
Asien und Ozeanien	7.067	6.890
EU	10.808	7.690
Europa ohne EU	4.283	6.160
GUS und Russland	13.561	13.315
Mittlerer Osten	2.784	2.186
Naher Osten	23.255	21.749
Nord- und Mittelamerika	16.329	13.708
Südamerika	778	269
	<b>84.158</b>	<b>77.108</b>

## 72 Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind in Höhe von 552 TEUR (2018: 491 TEUR) negative Zinsen, die aus dem das Mindestreserve-Soll übersteigenden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie aus dem Guthaben bei anderen Kreditinstituten resultieren, ausgewiesen.

**Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren:** Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren entfallen auf folgende geografische Regionen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Asien und Ozeanien	158	150
EU	710	346
Nord- und Mittelamerika	284	221
	<b>1.152</b>	<b>717</b>

**Provisionserträge:** Die Provisionserträge resultieren überwiegend aus Risikounterbeteiligungen, Akkreditivbestätigungen und Ankaufszusagen sowie aus dem Treuhand-Geschäft mit inländischen Kreditinstituten. Die Provisionserträge setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Afrika	583	654
Asien und Ozeanien	229	300
EU	853	888
Europa ohne EU	166	35
GUS und Russland	833	782
Mittlerer Osten	1.373	1.235
Naher Osten	1.697	1.847
Nord- und Mittelamerika	123	88
Südamerika	391	236
	<b>6.248</b>	<b>6.066</b>

**Sonstige betriebliche Erträge:** Sonstige betriebliche Erträge fielen im Jahr 2019 im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in einem Umfang von 428 TEUR (2018: 320 TEUR) sowie aus Aufwandsentschädigungen der Tochtergesellschaft GVK GmbH in einem Umfang von 250 TEUR (2018: 250 TEUR) an. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entstanden zinsinduzierte Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 10 TEUR (2018: 4 TEUR) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 16 TEUR (2018: 81 TEUR).

**Fremdwährungsgeschäft:** Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände setzt sich – nach Absetzung der Wertberichtigungen – wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken	23	279
Forderungen an Kreditinstitute	163.025	106.085
Forderungen an Kunden	794.778	902.900
Schuldverschreibungen	62.709	55.997
Treuhandvermögen	5.048	13.799
Immaterielle Anlagewerte	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8	36
	<b>1.025.591</b>	<b>1.079.096</b>

Anhang 73  
Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.008.791	1.069.195
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	72	35
Treuhandverbindlichkeiten	5.048	13.799
Rückstellungen	82	65
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	169	52
	<b>1.014.162</b>	<b>1.083.146</b>

Zum Bilanzstichtag bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 259.161 TEUR (2018: 167.213 TEUR) und Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 270.693 TEUR (2018: 234.332 TEUR) in Fremdwährung.

Grundsätzlich entsprechen sich Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Währung, Betrag und Fälligkeit.

**Latente Steuern:** Die in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht gebildeten aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf steuerlich nicht nachvollzogenen Drohverlustrückstellungen für Kreditrisiken, der Bildung von Reserven nach § 340f HGB und temporären Differenzen im Bereich der Pensionsrückstellungen. Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge. Die Bewertung latenter Steuern wurde unter Zugrundelegung unternehmensindividueller Steuersätze vorgenommen. Für Körperschaftssteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags wurden 15,825 %, für Gewerbesteuer 16,10 % als Berechnungsbasis verwendet.

**Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs:** Im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs ergaben sich zum Stichtag keine zu bildenden Drohverlustrückstellungen.

**Eventualverbindlichkeiten:** Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften gliedern sich wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Kreditbürgschaften	246.378	205.609
Akkreditive	216.898	255.747
Avalkredite	35.857	35.135
	<b>499.133</b>	<b>496.491</b>

Das Risiko einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, da es sich um Akkreditive und Avalkredite im Rahmen der Außenhandelsfinanzierung handelt.

Es sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheiten übertragen worden.

**Andere Verpflichtungen:** Die unwiderruflichen Kreditzusagen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen für das Kreditgeschäft	994.167	1.161.349
	<b>994.167</b>	<b>1.161.349</b>

Die Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen für das Kreditgeschäft wird erwartet, da es sich im Wesentlichen um noch ausstehende Auszahlungen von ECA-gedeckten Exportfinanzierungen handelt, die, sobald die Auszahlungsbedingungen erfüllt sind, entsprechend die unwiderruflichen Kreditzusagen mindern.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen:** Zur Besicherung von Refinanzierungsdarlehen wurden Verbriefungsgarantien mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Im Rahmen ergänzender Garantiebereitstellungsvereinbarungen verpflichtet sich die AKA bei Inanspruchnahme der Verbriefungsgarantien zur Zahlung des garantierten Betrages. Mögliche Zahlungsansprüche aus Garantiebereitstellungen im Zusammenhang mit Verbriefungsgarantien bestanden zum Jahresende in einem Umfang von 1.054.132 TEUR (2018: 771.207 TEUR).

Im Zuge der Jahresbeitragserhebung 2019 zum einheitlichen Abwicklungsfonds hat die AKA von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, 15 % des Beitrages als abgesicherte Zahlungsansprüche zu erbringen. Die Verpflichtung hieraus beträgt 458 TEUR (2018: 242 TEUR).

**Termingeschäfte/Bewertungseinheiten:** Zum Bilanzstichtag bestehen Termingeschäfte mit Zinsrisiken in Form von Zinsswaps sowie Termingeschäfte mit Zins- und Fremdwährungsrisiken in Form von Zins-Währungsswaps. Diese Geschäfte dienen ausschließlich der Absicherung gegen das Risiko einer Veränderung künftiger Zahlungsströme aus dem Kredit- sowie Refinanzierungsgeschäft. Für den überwiegenden Anteil der Geschäfte wurden auf Basis von Mikro-Hedges Bewertungseinheiten mit den zugehörigen Grundgeschäften gebildet.

Die Buchwerte der in die Bewertungseinheiten einbezogenen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten entsprechen dem Nominalvolumen der Termingeschäfte. Volumen zu Nominalwerten, beizulegende Zeitwerte und Fristigkeiten dieser Geschäfte stellen sich wie folgt dar:

	Volumen 31.12.2019 TUSD	Volumen 31.12.2019 TEUR	Zeitwert 31.12.2019 TEUR	Volumen 31.12.2018 TEUR
<b>Zinsrisiken</b>				
bis 1 Jahr Restlaufzeit	0	0	0	0
bis 5 Jahre Restlaufzeit	0	136.500	164	0
über 5 Jahre Restlaufzeit	0	45.817	142	0
<b>Zins-/Währungsrisiken</b>				
bis 1 Jahr Restlaufzeit	15.000	13.415	44	0
bis 5 Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0
über 5 Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0
	<b>15.000</b>	<b>195.732</b>	<b>350</b>	<b>0</b>

Die Sicherungsbeziehungen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Begründung dokumentiert und die Wirksamkeit der Absicherungsmaßnahmen überprüft. Die Messung künftiger Wirksamkeit (prospektive Effektivität) erfolgt mittels der Critical Terms Match-Methode oder der Fair-Value-Methode im Simulationsverfahren. Die Wirksamkeit in zurückliegenden Perioden (retrospektive Effektivität) wird anhand der Critical Terms Match-Methode oder der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen. Effektivität ist gegeben, wenn die wesentlichen, wertbestimmenden Faktoren der Geschäfte exakt gegenläufig sind oder das Verhältnis der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Zahlungsströme zwischen 0,5 und 2,0 liegt. Zur Abbildung der wirksamen Teile der Bewertungseinheit wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Die nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen Swaps beziehungsweise aus ineffektiven Bewertungseinheiten stammenden Swaps gliedern sich wie folgt:

	Volumen 31.12.2019 TUSD	Volumen 31.12.2019 TEUR	Zeitwert 31.12.2019 TEUR	Volumen 31.12.2018 TEUR
<b>Zinsrisiken</b>				
bis 1 Jahr Restlaufzeit	0	0	0	0
bis 5 Jahre Restlaufzeit	0	31.500	289	16.000
über 5 Jahre Restlaufzeit	0	3.000	-17	0
<b>Zins-/Währungsrisiken</b>				
bis 1 Jahr Restlaufzeit	0	0	0	0
bis 5 Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0
über 5 Jahre Restlaufzeit	6.840	6.000	-37	0
	<b>6.840</b>	<b>40.500</b>	<b>235</b>	<b>16.000</b>

Kontrahenten der Swaps sind ausschließlich Gesellschafter der AKA.

**Bezüge:** Als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind 290 TEUR (2018: 290 TEUR) gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer vorgesehen.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2019 7.796 TEUR (2018: 7.786 TEUR) zurückgestellt. Die Bezüge im Jahr 2019 lagen bei 657 TEUR (2018: 635 TEUR).

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsführung macht die AKA von der Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB i.V.m. § 285 Nr. 9a HGB Gebrauch.

**Abschlussprüferhonorar:** Das im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen

	2019 TEUR
Abschlussprüfung	291
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	14
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
	<b>305</b>

Die sonstigen Bestätigungs- und Bewertungsleistungen betreffen die Analyse der Gewährleistung der Treuhandfunktion bei Übergang von Treuhandvermögen sowie Bestätigungsleistungen im Rahmen der Prüfung von ordnungsgemäß eingetragenen Zessionsvermerken bei im Haftungsfall entschädigten Forderungen. In dem als Aufwand für Abschlussprüfung erfassten Honorar sind 41 TEUR für Leistungen aus 2018 enthalten.

76 Anhang

Sonstige Angaben

**Mitarbeiter:** Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH wird mit ihren Tochtergesellschaften, der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH und der Privatdiskont-Aktiengesellschaft sowie der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i.L. – alle in Frankfurt am Main ansässig – in Personalunion geführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Durchschnitt beschäftigt:

	männlich	weiblich	2019 gesamt	2018 gesamt
Vollzeitbeschäftigte	57	31	88	85
Teilzeitbeschäftigte	9	19	28	28
Elternzeit	0	2	2	1
	<b>66</b>	<b>52</b>	<b>118</b>	<b>114</b>

**Organe der Gesellschaft:** Der Aufsichtsrat der AKA setzt sich wie folgt zusammen:

**Ordentliche Mitglieder**

**Michael Schmid**<sup>1,2</sup>

Diplom-Volkswirt  
Königstein/Ts.  
– Vorsitzender –

**Werner Schmidt**<sup>1,2</sup>

Managing Director  
Deutsche Bank AG,  
Frankfurt am Main  
– 1. stellv. Vorsitzender –

**Thomas Dusch**<sup>1,2</sup>

Senior Vice President  
UniCredit Bank AG,  
München  
– 2. stellv. Vorsitzender –

**Alexander von Dobschütz**<sup>1,2</sup>

Mitglied des Vorstandes  
Deutsche Kreditbank AG,  
Berlin  
– 3. stellv. Vorsitzender –

**Michael Maurer**<sup>1</sup>

Senior Vice President  
Landesbank Baden-Württemberg,  
Stuttgart

**Michiel de Vries**

Managing Director  
ING-Diba AG,  
Frankfurt am Main  
ab 24.04.2019

**Dr. Hartmut Schott**

Executive Director  
Erste Abwicklungsanstalt,  
Düsseldorf  
bis 23.04.2019

**Winfried Münch**<sup>1</sup>

Direktor der DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-  
Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main

**Yoram Matalon**

Managing Director  
Hamburg Commercial Bank AG,  
Hamburg

**Florian Witt**

Managing Director  
ODDO BHF Aktiengesellschaft,  
Frankfurt am Main  
ab 01.03.2019

**Sandra Gansberger**

Head of Internal Audit  
ODDO BHF Aktiengesellschaft,  
Frankfurt am Main  
bis 28.02.2019

**Knut Richter**

Direktor  
Landesbank Berlin AG,  
Berlin

**Stellvertretende Mitglieder**

**Jeannette Vogelreiter**

Managing Director  
Commerzbank AG,  
Frankfurt am Main

**Frank Schütz**

Director  
Deutsche Bank AG,  
Frankfurt am Main

**Inés Lüdke**

Managing Director  
UniCredit Bank AG,  
München

**Florian Seitz**

Direktor  
Bayerische Landesbank,  
München

**Nanette Bubik**

Vice President  
Landesbank Baden-Württemberg,  
Stuttgart

**Bartholomeus Ponsioen**

Managing Director  
ING-Diba AG,  
Frankfurt am Main  
ab 24.04.2019

**Manfred Fischer**

Direktor der DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-  
Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main

**Jutta Arlt**

Director  
Hamburg Commercial Bank AG,  
Hamburg

**Birgitta Heinze**

Direktorin  
ODDO BHF Aktiengesellschaft,  
Frankfurt am Main

**Béatrice du Hamél**

Abteilungsleiterin  
Landesbank Berlin AG,  
Berlin

Anhang 77

Sonstige Angaben

<sup>1)</sup> Mitglied im Risikoausschuss <sup>2)</sup> Mitglied im Nominierungsausschuss und im Vergütungskontrollausschuss

**Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** setzt sich wie folgt zusammen:

Beate Bischoff  
Frankfurt am Main

Marck Wengrzik  
Frankfurt am Main

**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:** Es liegen keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

**Ergebnisverwendung:** Wir schlagen vor, einen Teil des Bilanzgewinns in Höhe von 4.100 TEUR an unsere Gesellschafter auszuschütten und den darüber hinausgehenden Betrag in Höhe von 6.521 TEUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Frankfurt am Main, den 16.03.2020

Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Beate Bischoff

Marck Wengrzik

## Angaben nach § 26a KWG

**Länderspezifische Berichterstattung:** Die Anforderungen von Artikel 89 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt. Dieser fordert in Verbindung mit § 64r Absatz 15 KWG, eine „Länderspezifische Berichterstattung“ vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden die folgenden geforderten Informationen offengelegt:

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Als Umsatz wurde die Summe aus Zins- und Provisionsergebnis zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen definiert.

Die Angabe zur Anzahl der Mitarbeiter bezieht sich auf Vollarbeitskräfte zum 31.12.2019.

Die Ermittlung der Angaben erfolgte auf Basis des HGB-Einzelabschlusses der AKA zum 31.12.2019<sup>1</sup>.

Firma	Land	Standort	Art der Tätigkeit	Umsatz	Mitarbeiter	Gewinn vor Steuern	Steuern auf Gewinn	Erhaltene öffentliche Beihilfen
				Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
EU-Länder								
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Frankfurt/M.	Kreditinstitut	45,6	136	16,2	5,5	0,0

**Kapitalrendite:** Artikel 90 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurde ebenfalls mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Per 31.12.2019 beträgt die Kapitalrendite im Sinne von § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,30 %.

<sup>1</sup>Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt.

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2019, und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für unsere Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Ermittlung der Länderrisikoversorge

Bezüglich der Erläuterung des Risikoversorge-Systems verweisen wir auf Abschnitt 3.2 des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweisen wir auf den Anhang.

**Das Risiko für den Abschluss:** Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat zum 31. Dezember 2019 für Ausfallrisiken im Kreditgeschäft Risikovorsorge in Höhe von EUR 33,8 Mio im Jahresabschluss erfasst. Diese entfällt mit EUR 28,5 Mio auf pauschalierte Länderrisikovorsorge, mit EUR 4,3 Mio auf Einzelfallberichtigungen, die einzelfallbezogen ermittelt werden, und mit EUR 1,0 Mio auf Pauschalwertberichtigungen gemäß BMF-Schreiben.

Länderwertberichtigungen sind aufgrund des Vorsichtsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB zu bilden, um den Länderausfallsrisiken Rechnung zu tragen.

Die Gesellschaft berechnet ihre Länderrisikovorsorge mit einem pauschalierten Ansatz auf der Grundlage von Länderrisikovorsorgesätzen des Bundesministeriums der Finanzen, das die Länderrisikovorsorgesätze der Kreditwirtschaft in Form einer Bandbreite mit Ober- und Untergrenze zur Verfügung stellt. In die Berechnung der Gesellschaft fließen weiterhin Kunden- und Geschäftsdaten wie zum Beispiel die Kreditvolumina, Sicherheiten und Branchenzugehörigkeit sowie bankinterne Risikoparameter wie das Kunden- und Länderrating ein. Für bestimmte Kredite, die intern festgelegten Merkmalen entsprechen, werden zusätzliche Abschläge vorgenommen. Die Berechnung der Länderrisikovorsorge ist somit wesentlich von der Richtigkeit der in die Berechnung einfließenden Daten und Parameter abhängig.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass aufgrund einer fehlerhaften Datenerfassung beziehungsweise Parametrisierung die Länderrisikovorsorge in falscher Höhe berechnet wird.

**Unsere Vorgehensweise in der Prüfung:** Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung und Zusammensetzung des Kreditportfolios und die damit verbundenen Länderrisiken sowie in den Prozessablauf zur Erfassung zum Beispiel von Kunden- und Geschäftsdaten, Sicherheiten und Länderrisikovorsorgesätzen verschafft, und wie die Bank ihre Kunden- und Länderratings ermittelt.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Erfassung der notwendigen Daten, Parameter und Länderrisikovorsorgesätze haben wir Einsicht in die relevanten Organisationsrichtlinien und weitere relevante Unterlagen genommen sowie Befragungen und Prozessaufnahmen durchgeführt. Darüber hinaus haben wir uns von der Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, die die korrekte Erfassung der Daten, Parameter sowie der Länderrisikovorsorgesätze zur Ermittlung der Länderrisikovorsorge gewährleisten sollen, überzeugt. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf eine Vielzahl von IT-Anwendungen beziehen und die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung von Kunden- und Länderratings haben wir basierend auf der Einsicht in die relevanten Organisationsrichtlinien, Befragungen und Prozessaufnahmen vorgenommen. Weiterhin haben wir uns von der Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zur Sicherstellung einer angemessenen Ratermittlung überzeugt.

Wir haben uns anhand einer statistischen Stichprobe zur Kontrollprüfung sowie einer risikoorientierten Auswahl von Einzelfällen davon überzeugt, dass die Kunden- und Geschäftsdaten, die Parameter sowie Ober- und Untergrenze der Länderrisikovorsorgesätze sachgerecht und korrekt erfasst wurden. Zudem haben wir anhand einer Kreditengagementaufstellung die Länderrisikovorsorge für das Geschäftsjahr 2019 auf Portfolioebene nachgerechnet.

**Unsere Schlussfolgerungen:** Die der Berechnung der pauschalierten Länderrisikoversorge zugrunde liegenden Parameter wurden zutreffend erfasst und im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen verarbeitet. Die Prozesse zur Erfassung der berechnungsrelevanten Daten, Parameter und Länderrisikoversorgesätze sind geeignet, um eine angemessene Risikoversorge sachgerecht zu ermitteln.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und der inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen, oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang

steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches, unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:**

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 4. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Benedikt Sturm.

Frankfurt am Main, den 16. März 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sturm  
Wirtschaftsprüfer



Robbe  
Wirtschaftsprüfer



Bayerische Landesbank, München  
Commerzbank AG, Frankfurt am Main  
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main  
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main  
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main  
Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf-Münster bis 23.04.2019  
Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg  
IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf  
ING-Diba AG, Frankfurt am Main ab 24.04.2019  
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main  
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart  
Landesbank Berlin AG, Berlin  
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main-Erfurt  
Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Magdeburg-Braunschweig-Hannover  
Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg  
ODDO BHF Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main  
Skandinaviska Enskilda Bank AB (SEB AB), Stockholm/Schweden  
UniCredit Bank AG, München

**AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Große Gallusstraße 1–7

60311 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 2 98 91 – 00

Telefax: (069) 2 98 91 – 2 00

E-mail: [info@akabank.de](mailto:info@akabank.de)

Internet: [www.akabank.de](http://www.akabank.de)

**Herausgeber:** AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main

**Gestaltung:** Stefan Köser Kommunikationsdesign, Frankfurt am Main

**Illustrationen:** Vladimir Vihrev/Shutterstock; S. 10: Archiv VDMA

**Produktion:** Mach Druck, Frankfurt am Main



